

## 17. Sitzung

Dienstag, 13. Dezember 2022, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Nadine Vögeli, SP, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Christian Ginsig, Manuela Misteli, Werner Ruchti, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Mark Winkler, Marianne Wyss

---

DG 0212/2022

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Sehr geehrter Herr Landammann, werte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, ich begrüsse Sie herzlich zur Dezember-Session 2022. Ich muss die Mitteilungen wieder einmal mit einer traurigen Nachricht beginnen. Am 11. November 2022 ist Alt-Kantonsrat Georg Meier-Meier verstorben. Er war von 1973 bis 1985 für die FDP im Kantonsrat. Er war Mitglied von vielen Spezialkommissionen und hat an der Ausarbeitung von verschiedenen Gesetzesvorlagen mitgearbeitet. So war er 1973 Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Revision des Lehrerbildungsgesetzes und 1974 Mitglied der Kommission zur Vorberatung einer Abänderung der Ladenschlussverordnung. In den Jahren 1975 und 1976 war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung einer Teilrevision des Steuergesetzes, 1977 der Kommission zur Vorberatung einer Teilrevision des Jagdgesetzes und 1980 der Kommission zur Vorberatung des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Zivilschutzrecht. Ausserdem war Georg Meier von 1981 bis 1985 Mitglied der Justizkommission. Ich bitte Sie, sich für die Schweigeminute zu erheben (*Der Rat erhebt sich*). Wir machen mit etwas freudigerem weiter. Karin Kälin durfte gestern ihren 60. Geburtstag feiern. Herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Ich komme nun zu den organisatorischen Hinweisen. Sie wurden bereits darüber informiert, dass wir von ca. 12.30 bis 13.15 Uhr eine Mittagspause im kleinen Saal im 1. Stock des Konzertsaals machen werden. Die Verpflegung ist organisiert. Ich bitte Sie, die Zeit einzuhalten, damit wir am Nachmittag pünktlich weiterfahren können. Die Abgabezeiten der Vorstösse sind folgende: Dringliche Interpellationen sollten bis spätestens heute nach der Morgenpause um 11.00 Uhr eingereicht werden und dringliche Aufträge bis morgen nach der Morgenpause um ca. 11.00 Uhr. Alle weiteren Vorstösse ohne Dringlichkeitsantrag können bis am Mittwoch der nächsten Woche bis um 12.00 Uhr eingereicht werden. Wir kommen zur Bereinigung der Tagesordnung. Diese wurde am 30. November 2022 publiziert und ich bitte Sie insbesondere beim Prozedere zum Voranschlag zu beachten, dass wir die Schlussabstimmung nächste Woche durchführen müssen. Deshalb ist es zwingend, dass wir diese Woche alle Detailberatungen abschliessen, das heisst, das ganze Buch durcharbeiten. Ich danke Ihnen bereits jetzt für eine strukturierte Debatte. Wir müssen also so lange machen, bis wir fertig sind. Aber ich bin guten Mutes, dass wir das schaffen. Ich stelle fest, dass es weder Anmerkungen noch Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt. Der Regierungsrat hat folgende Kleine Anfragen beantwortet, die Ihnen schriftlich zur Kenntnis gebracht wurden:

K 0198/2022

**Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Abzugsfähigkeit von Photovoltaikanlagen bei Neubauten und Totalsanierungen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 8. November 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. November 2022:

*1. Vorstosstext:* Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Pfeiler der Energiestrategie im Kanton Solothurn. Das Energiekonzept 2022 sieht vor, die Steuerpraxis und Gesetzgebung für Photovoltaikanlagen und Energiespeicher zu überprüfen. Dies unter anderem wegen der gängigen Steuerpraxis, welche der Kanton Solothurn zurzeit anwendet. Im Kanton gilt eine Fünfjahresfrist bei Neubauten und Totalsanierungen (welche einem Neubau gleichkommen), bis eine solche Anlage abzugsfähig wird. Wurden während dem Bau schon Vorbereitungen für eine solche getroffen, sind es sogar sechs oder mehr Jahre. Wie alt ein Gebäude sein muss, damit die Photovoltaikanlage (PV)-Anlage als Energiespar- oder Umweltschutz-Massnahme unter Liegenschaftsunterhalt abgezogen werden kann, handhaben die Kantone unterschiedlich. In Bern und Zürich zum Beispiel muss man mit dem Bau der PV-Anlage nur 1,5 Jahre zuwarten, um die Investition vom steuerbaren Einkommen abziehen zu können. Der Kanton Wallis geht sogar einen Schritt weiter, um den steuerlichen Fehlanreiz, PV nicht kosteneffizient mit dem Neubau umzusetzen, indem er den Abzug seit 2020 auch bei Neubauten zulässt. Immer mehr Kantone passen diese Steuerpraxis an, auch mit dem Hinblick auf eine mögliche Energiemangellage, um einen Beitrag an die Versorgungssicherheit in der Schweiz zu leisten. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Einfamilienhäuser wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton Solothurn erstellt?
2. Auf wie vielen in den letzten fünf Jahren im Kanton Solothurn erstellten Einfamilienhäusern wurde eine Photovoltaikanlage montiert?
3. Wo steht der Kanton Solothurn im Fünfjahresvergleich (2017-2021) zu den anderen 25 Kantonen, was der Anteil von Photovoltaikanlagen betrifft, welche gleichzeitig mit dem Neubau montiert wurden?
4. Wie steht der Regierungsrat zur heutigen Steuerabzugspraxis im Kanton Solothurn, auch im Hinblick auf den Inhalt der Energiestrategie?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die gängigen Praxen in den Kantonen Bern, Zürich und Wallis?
6. Was spricht gegen eine Anpassung der Steuerpraxis im Kanton Solothurn?
7. Wann und wie gedenkt der Regierungsrat den erheblich erklärten Auftrag A 0256/2019 umzusetzen (§ 35 Abs. 2, KRG)?

*2. Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkung:* Der Abzug von Kosten für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen gemäss Art. 9 Abs. 3 StHG (Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden; SR 642.14) ist eine sog. «Vollregelung». Es ist somit zwar den Kantonen überlassen, ob sie den Abzug einführen wollen. Führen die Kantone den Abzug aber ein, sind sie gehalten, sich streng an die bundesrechtliche Bestimmung im StHG anzulehnen. Es besteht somit kein Regelungsspielraum. Der Kanton Solothurn hat den Abzug bekanntlich mit § 39 Abs. Bst. d StG (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuer; BGS 614.11) in das kantonale Recht übernommen. Nach Art. 1 der Liegenschaftskostenverordnung (SR 642.116) ist ein Abzug von energiesparenden Investitionen nur möglich beim Ersatz von veralteten sowie bei der erstmaligen Anbringung von neuen Bauteilen oder Installationen in bestehenden Gebäuden. Bei einem Neubau oder bei einer Totalsanierung, welche einem Neubau gleichkommt, handelt es sich aus steuerrechtlicher Sicht grundsätzlich um vom Einkommen nicht abzugsfähige «Anlagekosten». In einem Urteil aus dem Jahr 2012 hat das Bundesgericht festgehalten, dass Energiesparmassnahmen nur dann abzugsfähig sind, wenn sie einen sogenannten Mischcharakter haben, d.h. für teilweise werterhaltende und teilweise wertvermehrnde Aufwendungen anfallen. Denn der Sinn der Regelung sei es, einen Anreiz zu schaffen, bestehende, energietechnisch schlechte Bausubstanz bzw. energietechnisch veraltete Installationen möglichst bald auf den modernen Stand der Technik zu bringen. Bei einem Neubau ist somit kein Abzug möglich, ebenso, wenn der Einbau der Photovoltaikanlage zeitnah zur Erstellung der Liegenschaft erfolgt (BGer 2C\_727/2012). Im zitierten Urteil liess das Bundesgericht zwar offen, ab welchem konkreten Alter eines Gebäudes ein Abzug von Kosten für Energie-

sparmassnahmen zulässig wäre, hat aber den Abzug für die Installation einer Photovoltaikanlage auf einem zweijährigen Gebäude abgelehnt. In den Kantonen bestehen in der Praxis unterschiedliche Fristen für die Frage, wann noch als zeitnah zur Erstellung einer Liegenschaft zu beurteilen ist. Im Kanton Solothurn liegt diese Frist bei fünf Jahren.

### 3.2 Zu den Fragen

*3.2.1 Zu Frage 1: Wie viele Einfamilienhäuser wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton Solothurn erstellt?* Gemäss einer Auswertung der Abteilung Katasterschätzung des Steueramtes wurden vom 1. Januar 2018 bis am 17. November 2022 insgesamt 1348 Einfamilienhäuser erstellt (inkl. Einfamilienhäuser mit einem Geschäft).

*3.2.2 Zu Frage 2: Auf wie vielen in den letzten fünf Jahren im Kanton Solothurn erstellten Einfamilienhäusern wurde eine Photovoltaikanlage montiert?* Hierüber liegt keine Statistik vor, auch ist keine Auswertung möglich. Nach Erfahrungswerten der Abteilung Katasterschätzung des Steueramtes wird aber bei rund 20 Prozent der Neubauten zugleich eine Photovoltaikanlage montiert.

*3.2.3 Zu Frage 3: Wo steht der Kanton Solothurn im Fünfjahresvergleich (2017-2021) zu den anderen 25 Kantonen, was der Anteil von Photovoltaikanlagen betrifft, welche gleichzeitig mit dem Neubau montiert wurden?* Der Ausbau von Photovoltaikanlagen in der Schweiz hat in den letzten Jahren zwar stark zugenommen, bewegt sich aber noch auf sehr tiefem Niveau. Obschon keine genauen Angaben zu den anderen Kantonen vorliegen, sind uns nennenswerte Unterschiede zwischen den Kantonen beim Zubau von Photovoltaikanlagen nicht bekannt. Der Ausbau von Photovoltaikanlagen wird im Übrigen nicht nur durch steuerliche Aspekte gefördert, sondern insbesondere auch durch Förderprogramme und Auflagen. So kennen beispielsweise einige Kantone bereits eine Pflicht zur Erstellung von Photovoltaikanlagen bei Neubauten, was bei einem interkantonalen Vergleich mit dem Kanton Solothurn ebenfalls mitberücksichtigt werden müsste.

*3.2.4 Zu Frage 4: Wie steht der Regierungsrat zur heutigen Steuerabzugspraxis im Kanton Solothurn, auch im Hinblick auf den Inhalt der Energiestrategie?* Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, bezweckt der Abzug für Kosten von Energiesparmassnahmen in der heute geltenden Fassung die Modernisierung von bestehender, energietechnisch schlechter Bausubstanz. Unter diesem Blickwinkel ist es jedenfalls aus steuerrechtlicher Sicht durchaus sachgerecht, wenn der Abzug bei Neubauten oder zeitnah nach einem Neubau verweigert wird. Hinzu kommt, dass das Einkommenssteuerrecht schlecht dazu geeignet ist, energiepolitische und damit ausserfiskalische Zielsetzungen zu verfolgen. Denn Steuervergünstigungen wirken sich viel später aus als Subventionen im Investitionszeitpunkt. Zudem kommen Steuerabzüge aufgrund des progressiven Einkommenssteuertarifs leistungsfähigen Steuerpflichtigen stets in stärkerem Ausmass zugute als einkommensschwachen Steuerpflichtigen. Steuerabzüge sollten deshalb nur restriktiv gewährt werden. Mit dem Abzug für Energiesparmassnahmen werden allerdings primär ausserfiskalische Ziele verfolgt. Diese Abgrenzung zwischen Altbau und Neubau mag aus steuerrechtlicher Sicht durchaus begründet sein, führt aber dazu, dass eine Photovoltaikanlage nicht anlässlich eines Neubaus oder zeitnah danach realisiert wird und erweist sich angesichts der anstehenden Herausforderungen im Bereich der erneuerbaren Energien somit als nicht mehr sachgerecht. Auch wir empfinden es als wenig nachvollziehbar, wenn die Installation einer Photovoltaikanlage bei einem Neubau nicht abzugsfähig sein soll, nach wenigen Jahren hingegen schon. Eine Verkürzung der Frist ist aber nicht die Lösung, sondern vielmehr eine Akzentuierung des Problems: Es liesse sich nämlich nur umso schwieriger erklären, warum bei der Installation einer Photovoltaikanlage im Rahmen eines Neubaus der Abzug zu verweigern wäre, aber nach beispielsweise einem Jahr zum Abzug zugelassen werden sollte. Zudem würde eine Verkürzung der Frist nur für die Installationskosten von Photovoltaikanlagen zu einer rechtsungleichen Behandlung gegenüber anderen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen führen, denn ein vor weniger als fünf Jahren erstelltes Gebäude dürfte kaum über eine energietechnisch schlechte Bausubstanz verfügen. In den letzten Jahren lässt sich der Wille des Gesetzgebers erkennen, dass die Installation einer Photovoltaikanlage auch bei einem Neubau steuerlich privilegiert werden soll. Zwar kann argumentiert werden, dass es keinen Steueranreiz mehr geben muss, wenn eine Photovoltaikanlage bei einem Neubau Pflicht ist. Zudem würde eine solche Privilegierung von Investitionen in Photovoltaikanlagen bei Neubauten wiederum verschiedene steuerpolitische Fragen aufwerfen und es wäre mit Mitnahmeeffekten zu rechnen. Wenn es aber tatsächlich der politische Wille ist, Photovoltaikanlagen auch bei Neubauten steuerlich zu privilegieren, scheint uns aus den vorgenannten Gründen die Abzugsfähigkeit bei Neubauten die bessere Lösung zu sein als eine blosser Verkürzung der Frist. Dies setzt aber eine klare gesetzliche Grundlage im Bundesrecht voraus, was auch unter dem Gesichtspunkt der Steuerharmonisierung ohnehin zu bevorzugen wäre. Tatsächlich ist derzeit eine Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes und des Gesetzes über die direkte Bundessteuer als Fremdänderungen zu einer Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016 geplant. In unserer Vernehmlassungsantwort begrüsst wir diese Änderungen: Mit der Ausweitung der Steuerbefreiung von Photovoltaikanla-

gen auf Neubauten würde ein oft genannter Fehlanreiz beseitigt, der aufgrund von individuellen Steeroptimierungen den Zubau von Photovoltaikanlagen auf Neubauten verzögern kann (RRB Nr. 2022/804 vom 17. Mai 2022).

*3.2.5 Zu Frage 5: Wie beurteilt der Regierungsrat die gängigen Praxen in den Kantonen Bern, Zürich und Wallis? Siehe Vorbemerkung und Ausführungen zur Frage 4. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes (BGer 2C\_727/2012) können die Installationskosten für Photovoltaikanlagen derzeit weder bei Neubauten noch bei zweijährigen Bauten abgezogen werden. Soweit die Kantone hier kürzere Fristen vorsehen (Bern und Zürich je 1 Jahr, Wallis 0 Jahre), ist dies mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nicht zu vereinbaren.*

*3.2.6 Zu Frage 6: Was spricht gegen eine Anpassung der Steuerpraxis im Kanton Solothurn? Im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtes (BGer 2C\_727/2012) und aus den in der Antwort zur Frage 4 genannten Gründen stehen wir einer Verkürzung der Frist eher kritisch gegenüber. Eine Änderung der Steuerpraxis soll aber im Zuge der Totalrevision der Katasterschätzung erfolgen.*

*3.2.7 Zu Frage 7: Wann und wie gedenkt der Regierungsrat den erheblich erklärten Auftrag A 0256/2019 umzusetzen (§ 35 Abs. 2, KRG)? Der Auftrag Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz (A 0256/2019) ist bereits teilweise umgesetzt, indem Photovoltaik- und Solarthermieanlagen nicht in die Eigenmietwertbemessung mit einfließen. Die weitere Umsetzung des Auftrags ist in der Vorlage über die Totalrevision der Katasterschätzung vorgesehen*

K 0203/2022

**Kleine Anfrage Daniel Urech (Grüne, Dornach): Entschädigung der Inventurbeamten und -beamtinnen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 9. November 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. November 2022:

*1. Vorstosstext:* In der Verordnung vom 14.01.1992 über die Entschädigung der Inventurbeamten ist gestützt auf eine nicht mehr existierende Bestimmung des Gebührentarifs ein Satz von 50 Franken für die Arbeiten der Inventurbeamten und Inventurbeamtinnen festgelegt. Dieser Satz wurde seither nicht angepasst. Vor dem Hintergrund, dass der Service mit der Inventarisierung, wie er in unserem Kanton geboten wird, sehr wertvoll ist und dass die Arbeiten der Inventurbeamten und -beamtinnen eine durchaus qualifizierte Tätigkeit darstellen, stellt sich die Frage, ob diese Entschädigung noch angemessen ist. Ein Teuerungsausgleich ist nie erfolgt. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch müsste die Entschädigung heute sein, wenn sie entsprechend dem jeweils gewährten Teuerungsausgleich und den Realloohnerhöhungen für das Staatspersonal seit 1992 angepasst würde?
2. Wann beabsichtigt der Regierungsrat, die Verordnung BSG 212.331.2 zu revidieren und die Entschädigung der Inventurbeamten und -beamtinnen anzupassen?

*2. Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkung:* Die Inventurbeamten sind für die Aufnahme des Inventars und zur Aufnahme der erforderlichen Sicherungsmassnahmen nach den Vorschriften des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und im Rahmen der Verordnung über die Inventaraufnahme und Schätzung im Erbgang (Inventarisations-Verordnung) zuständig. Art. 28 GT regelt die Entschädigung der Inventurbeamten und hält fest, dass der Regierungsrat die Stundenentschädigung festsetzt. In der Verordnung über die Entschädigung der Inventurbeamten vom 14. Januar 1992 hat der Regierungsrat die Entschädigung auf 50 Franken pro Stunde festgesetzt und diese per 1. Mai 1992 in Kraft gesetzt. Der Stundensatz wurde bisher nicht angepasst und ist weiterhin gültig. Im Zeitraum vom Mai 1992 bis Oktober 2022 betrug die allgemeine Teuerung 23,7 % (Landesindex der Konsumentenpreise LIK Indexbasis Dezember 1982 = 100 %). Bei einer Anpassung der Entschädigung an den LIK würde der Stundensatz 61.85 Franken betragen.

Die Entschädigung an die Inventurbeamten wird über die ordentlichen Lohnzahlungen zu Lasten der Amtschreibereien vergütet und im Erbschaftsinventar im Rahmen der Gebührenrechnung an die Erben als Auslagen weiterverrechnet. Bei einer Vermögenslosigkeit werden die Kosten für die Inventaraufnahme von der Amtschreiberei bzw. durch den Kanton getragen.

### 3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Wie hoch müsste die Entschädigung heute sein, wenn sie entsprechend dem jeweils gewährten Teuerungsausgleich und den Reallohnerhöhungen für das Staatspersonal seit 1992 angepasst würde?* Die heutige Entschädigung von 50 Franken pro Stunde für die Arbeiten der Inventurbeamten und Inventurbeamtinnen wurde mit der Verordnung vom 14. Januar 1992 über die Entschädigung der Inventurbeamten per 1. Mai 1992 in Kraft gesetzt. In den Jahren zwischen 1992 und 2022 wurden dem Staatspersonal elfmal eine Lohnerhöhung gewährt und einmal eine Lohnkürzung vorgenommen. Basierend auf dieser Lohnentwicklung würde der Stundensatz heute 58.10 Franken betragen.

3.2.2 Zu Frage 2: *Wann beabsichtigt der Regierungsrat, die Verordnung BSG 212.331.2 zu revidieren und die Entschädigung der Inventurbeamten und -beamtinnen anzupassen?* Der Regierungsrat beabsichtigt die Verordnung im 1. Quartal 2023 zu revidieren und den Stundensatz auf 60 Franken anzuheben. Dieser Betrag entspricht dem Durchschnitt der beiden Stundensätze errechnet nach der allgemeinen Teuerung einerseits (61.85 Franken) und dem Teuerungsausgleich an das Staatspersonal andererseits (58.10 Franken).

K 0208/2022

### **Kleine Anfrage Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Haltung des Regierungsrates zur OECD-Mindestbesteuerung**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 9. November 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. November 2022:

1. *Vorstosstext:* Grosse, international tätige Unternehmen sollen zu mindestens 15 Prozent besteuert werden. Darauf haben sich über 130 Staaten weltweit in einem OECD/G20-Projekt geeinigt. Hält sich die Schweiz nicht daran, dürfen andere Länder die fehlende Besteuerung nachholen. Der Bundesrat will den Abfluss von Steuersubstrat verhindern. Er hat einen neuen Verfassungsartikel als Grundlage für eine nationale Umsetzung der OECD-Mindeststeuer erarbeitet. Ziel ist es, dass Schweizer Unternehmen in der Schweiz Steuern bezahlen. So werden sie vor Zusatzbesteuerung und Steuerverfahren im Ausland geschützt. Das Steuersubstrat bleibt hier. Die Politik verspricht sich Mehreinnahmen. Die kurzfristigen Effekte beziffert der Bund vage mit 1 bis 2,5 Milliarden Franken im Jahr. Zahlen zu den mittelfristigen Folgen gibt es nicht. Ob diese tatsächlich eintreten, ist aber unsicher. Die OECD-Reform bringt nur dann höhere Einnahmen, wenn es den Kantonen gelingt, ihre Firmen im heutigen Umfang zu halten. Via Nationaler Finanzausgleich (NFA) werden die Steuergewinne in den Kantonen breit über die Schweiz verteilt. So profitieren auch Kantone mit weniger Firmen, dabei insbesondere der Kanton Solothurn, der jedes Jahr über 400 Millionen Franken aus dem NFA erhält. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass die Einnahmen der Mindestbesteuerung möglichst bei den Kantonen bleiben. Ursprünglich wollte der Bundesrat alle zusätzlichen Einnahmen den Kantonen überlassen. Nach Kritik in der Vernehmlassung entschied er, dass drei Viertel an die Kantone gehen und ein Viertel an den Bund (75/25-Verteilung). Der Ständerat hat der bundesrätlichen Vorlage mit 30 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen klar zugestimmt und nahm die Vorlage in der Gesamtabstimmung schliesslich ohne Gegenstimme an. Hingegen hat sich nun die Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrats (WAK-N) sehr knapp mit 13 zu 12 entschieden, dass die Hälfte der Mehreinnahmen beim Bund bleiben soll (50/50-Verteilung). Zudem darf kein Kanton mehr als 400 Franken pro Einwohner erhalten. Damit gehen den für Firmensitze attraktiven Standortkantonen Basel und Zug 80 bis 90 Prozent der Mehreinnahmen verloren, was diese Standorte zu Ungunsten der gesamten Schweiz enorm schwächt. Gemäss Medienberichten sprechen sich insbesondere die Linken und die Mitte für die 50/50-Lösung aus.

Zur aktuellen Situation stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat mit seiner Mitte-Links-Mehrheit bezüglich Verteilung der zu erwartenden Mehreinnahmen aus der OECD-Steuerreform?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag der WAK-N (50/50-Verteilung) gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag (75/25-Verteilung) auf die für internationale Firmensitze sehr attraktiven Standortkantone Basel und Zug?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanziellen Folgen (insbesondere NFA-Gelder) für den Kanton Solothurn, falls sich der WAK-N-Vorschlag gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag durchsetzen sollte?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1.1 *Zu Frage 1: Welche Haltung vertritt der Regierungsrat mit seiner Mitte-Links-Mehrheit bezüglich Verteilung der zu erwartenden Mehreinnahmen aus der OECD-Steuerreform? Wir haben uns in der Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) vom 13. April 2022 im Grundsatz dafür ausgesprochen, dass die Mittel aus der Ergänzungssteuer in erster Linie den Kantonen dauerhaft für die Standortförderung zur Verfügung stehen. Weiter haben wir festgehalten, dass maximal 25 % dieser Mittel für Massnahmen auf Bundesebene verwendet werden können. Allerdings müssten diese Massnahmen ebenfalls die Verbesserung der Standortattraktivität der Schweiz bezwecken.*

3.1.2 *Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag der WAK-N (50/50-Verteilung) gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag (75/25-Verteilung) auf die für internationale Firmensitze sehr attraktive Standortkantone Basel und Zug? Wie oben dargelegt, lehnen wir einen höheren Anteil als 25 % der Ergänzungssteuer für den Bund ab. Ein grösserer Bundesanteil sowie eine Obergrenze birgt ein hohes Risiko, dass insbesondere die beiden ressourcenstarken Kantone Basel-Stadt und Zug am Ende per Saldo nicht mit Mehr-, sondern mit Mindereinnahmen dastehen. Diese beiden Kantone würden dadurch den Anreiz zur Standortpflege verlieren. Sie könnten sich sogar gezwungen sehen, die Steuersätze deutlich zu erhöhen, um weniger oder gar keine Ergänzungssteuern abgeben zu müssen. Der Bund ginge (nahezu) leer aus. Die anderen Kantone profitieren allenfalls via Nationalen Finanzausgleich (NFA). Es bestünde zudem die konkrete Gefahr, dass es zu Funktionsverlagerungen und Wegzügen der in den beiden Kantonen ansässigen Unternehmen käme.*

3.1.3 *Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die finanziellen Folgen (insbesondere NFA-Gelder) für den Kanton Solothurn, falls sich der WAK-N-Vorschlag gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag durchsetzen sollte? Die finanziellen Folgen lassen sich für uns zurzeit nicht genau schätzen. Ein grösserer Bundesanteil sowie eine Obergrenze würde jedoch nicht nur die Mittel die ressourcenstarken Kantone schmälern, sondern voraussichtlich auch zu einem massgeblich geringeren Umverteilungsvolumen im NFA zu Gunsten der Nehmerkantone wie Solothurn führen.*

SGB 0133/2022

### **Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie für das Jahr 2021**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. August 2022:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 49 Abs. 2 und 3 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG, BGS 811.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. August 2022 (RRB Nr. 2022/1113), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich als Folge der Covid-19-Pandemie an den Ertragsausfällen und Mehrkosten von Spitälern und Kliniken im Kanton.
2. Für den Ausgleich von Ertragsausfällen und Mehrkosten 2021 werden Zahlungen im Betrag von Fr. 12'058'929.- bewilligt.
3. Allfällige Beteiligungen von Bund und Versicherern an den Ertragsausfällen und Mehrkosten 2021 werden in die Staatskasse überführt.
4. Die Empfänger der Zahlungen sind zu verpflichten, für 2021 keine Dividenden auszubezahlen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 17. August 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für den Ausgleich von Ertragsausfällen und Mehrkosten 2021 werden Zahlungen im Betrag von Fr. 8'214'970.- bewilligt.

- c) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 31. August 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. September 2022 zum Antrag der Finanzkommission.
- e) Antrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion vom 9. Dezember 2022:  
Das Geschäft wird an den Regierungsrat zur nochmaligen Beratung und Verbesserung zurückgewiesen.
- f) Eventualantrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion vom 9. Dezember 2022:  
Der Beschluss (Ziffern 1-5 neu) soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 49 Abs. 2 und 3 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG, BGS 811.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. August 2022 (RRB Nr. 2022/1113), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich als Folge der Covid-19-Pandemie an den Ertragsausfällen und Mehrkosten von Spitälern und Kliniken im Kanton, falls jeweils ein tatsächlicher Verlust gemäss H+EBITDAR Methode entstanden ist und mit der Entschädigung kein Gewinn erzielt wird.
2. Für den Ausgleich von Ertragsausfällen und Mehrkosten 2021 werden Zahlungen im Betrag von Fr. 3'110'097.- bewilligt.
3. Allfällige Beteiligungen von Bund und Versicherern an den Ertragsausfällen und Mehrkosten 2021 werden in die Staatskasse überführt.
4. Die Empfänger der Zahlungen sind zu verpflichten, für 2021 keine Dividenden auszubezahlen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### Eintretensfrage

*Franziska Rohner (SP)*, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Dieses Geschäft haben wir Ende August, als es noch warm war, behandelt. Es ist ein Geschäft, das wir bereits für das Jahr 2020 beraten haben. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen hatten dem Kredit für das Jahr 2020 zugestimmt. Der Kantonsrat hatte damals aber beschlossen, dass man nicht einen erhöhten Kredit auf Vorrat gibt, sondern dass man klare Grundlagen und Zahlen haben will. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft wie gesagt Ende August beraten und - ich kann es vorwegnehmen - dem Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich zugestimmt. Das geschah nach einer langen Diskussion und auch im Wissen darum, dass die Finanzkommission, die das Geschäft ausnahmsweise vorgängig beraten hat, einen Änderungsantrag gestellt hat. Dieser hatte in der Sozial- und Gesundheitskommission aber keine Chance. Gerne führe ich die Gründe der Sozial- und Gesundheitskommission aus und fasse die Diskussion zusammen. Aufgrund der Allgemeinverfügung des Kantons mussten die Solothurner Spitäler AG (soH), die Pallas Klinik in Olten und die Klinik Obach in Solothurn ihren Betrieb reduzieren. Elektive Eingriffe mussten verschoben und ausgesetzt werden. Die Klinik Obach musste der soH Personal zur Verfügung stellen, damit der Betrieb Anfang 2021 weitergeführt und die Belastung durch die vielen Covid-Patienten bewältigt werden konnten. In anderen Bereichen, beispielsweise im Bereich der Chirurgie, gab es Personal, das seinen ursprünglichen Auftrag nicht wahrnehmen konnte. Dieses musste entweder auf anderen Abteilungen aushelfen, Überzeit beziehen oder Minus-Stunden machen. Von diesen Zeiten sind wir heute wieder weit entfernt. Der Kanton hatte eine Allgemeinverfügung gemacht und deshalb ist diese Abgeltung darauf zu begründen. Die Spitäler haben diese Leistungen erstens nicht freiwillig erbracht und sie waren auch nicht erfreut darüber. Der Kanton musste aber sicherstellen, dass die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Kanton Solothurn gewährleistet ist. Die Spitäler hätten lieber die wirtschaftlich interessanteren Operationen durchgeführt. Der zweite Punkt betrifft das Interesse des Kantons an der finanziellen Stabilität der Spitäler. Für die Bevölkerung im Kanton ist es wichtig, dass wir Spitäler haben, die die Gesundheitsversorgung sicherstellen konnten und können. Die Herausforderungen sind gross. Ich möchte nicht alles wiederholen, weil wir das bereits mehrmals besprochen haben. Die Entschädigung setzt sich so zusammen, dass die covidbedingten Mehrkosten, die die Spitäler für die Behandlung der Patienten und Patientinnen hatten, abgegolten werden, ebenso die Mindererträge, die sich für die Spitäler in dieser Zeit ergeben hatten. Aufgrund der Situation, dass man

nicht mit dem Jahr vorher vergleichen kann, so wie das im vorhergehenden Jahr gemacht werden konnte, weil dieses bereits eine pandemiebedingte Verzerrung hatte, hat man entschieden, dass man beide Formulare ausfüllen lässt. Diese werden vom Verband H+ herausgegeben und von allen Spitälern in der Schweiz verwendet, damit man über genaue Zahlen verfügt. So sieht man, wo Mehrkosten und Mindererträge entstanden sind. Die Formulare wurden durch eine Revisionsgesellschaft bestätigt und mit den Buchhaltungsdaten verglichen. Es wurden Plausibilisierungen gemacht und das Finanzdepartement hat Änderungen vorgenommen, wenn Dinge aufgefallen sind, die nicht stimmten, sowohl in die eine wie auch in die andere Richtung. Es war wichtig, dass man gesehen hat, dass alle drei Spitäler ein Defizit haben. Davon ausgenommen war der Betrag, der vom Kanton mit der Abstimmung nachgereicht wurde, und für das Jahr 2020 war. Bei den Zusatzversicherungen wurde eine klare Abgrenzung gemacht. Es wurden nur allgemein versicherte Leistungen genommen und man hat gesehen, dass im Gesamten Mehrkosten von 14,5 Millionen Franken angefallen sind. Die Klinik Pallas weist aufgrund von Covid Mindererträge und die Klinik Obach Mehrkosten aus und diese sollen zu 100 % entschädigt werden. Bei der soH werden nur 70 % entschädigt. Das heisst, dass die soH 30 % selber tragen muss. Das ist die Ausgangslage, aufgrund derer die Vorlage entstanden ist. Selbstverständlich hat die Sozial- und Gesundheitskommission die Vorlage kritisch hinterfragt. Die Fragen haben sich vor allem um die soH gedreht. Das Eigenkapital der soH ist an die Gebäude gebunden, die übertragen wurden. Es ist kein flüssiges Kapital und deshalb kann auch nicht gesagt werden, dass die Leistungen mit dem Eigenkapital bezahlt werden können und das Defizit selber übernommen werden kann. Es ist nicht so, dass andere Entschädigungen an die Spitäler geflossen sind, wie an die Privatunternehmen erfolgt ist. Das soll nun mit der Entschädigung, über die wir jetzt diskutieren, gemacht werden, so wie die Spitäler die Leistungen im Auftrag des Kantons erbracht haben. Ein Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission hat einen interessanten Vergleich gemacht. Im Kanton Basel-Landschaft werden pro Einwohner 285 Franken entschädigt, wenn coronabedingte Kosten entstanden sind. Im Kanton Solothurn sind es 136 Franken pro Einwohner. Auch sieht man, dass sorgfältig vorgegangen wurde. Im Gegensatz zu den Nachbarkantonen hat man auch dafür gesorgt, dass die Entschädigung nicht zu einem Gewinn in der Rechnung führt, sondern dass maximal ein Nullsummenspiel daraus resultieren kann. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft wurde in verschiedensten Bereichen gemacht, was hier aber nicht mehr wesentlich ist. Aufgrund der aufgeführten Argumente hat die Sozial- und Gesundheitskommission den Antrag der Finanzkommission mit 10:3 Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung hat sie dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt.

*Christian Thalmann (FDP)*, Sprecher der Finanzkommission. Dieses Geschäft wurde in der Finanzkommission zwei Mal behandelt, und zwar am 17. August 2022 sowie am 24. November 2022. Letztlich ist das Urteil an beiden Sitzungen gleich ausgefallen. Wir beantragen dem Kantonsrat eine Reduktion der Verpflichtungskreditsumme von 12,06 Millionen Franken auf 8,214 Millionen Franken. Die Kürzung hat folgende Gründe: Einerseits ist es die Situation des Staatshaushalts, andererseits sind die Leistungen oder der Verpflichtungskredit, für den es eine Volksabstimmung braucht, quasi freiwillig. Es gibt keine gesetzliche Grundlage dafür. Vorhin wurde der Kanton Basel-Landschaft genannt. Andere Kantone zahlen aber überhaupt nichts aus. Eine Reduktion von 50 % ist gerechtfertigt, wenn man es mit anderen Branchen vergleicht, die auch unter Covid leiden mussten. Das sind soweit die Begründung und die Einschätzung der Finanzkommission.

*Barbara Leibundgut (FDP)*. Bereits bei den letzten Zahlungen wurden intensive Diskussionen rund um die Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie geführt. Jetzt werden die Spielregeln geändert. Der Modellwechsel wurde leider zu wenig klar kommuniziert. Im Gegensatz zur letztjährigen Vorlage wurde eine andere Methode zur Berechnung der Ertragsausfälle und Mehrkosten angewendet. Beide Berechnungsmodelle des Verbands H+ - die Spitäler der Schweiz - also der EBTDAR-Vergleich beziehungsweise die Schätzung der Mehr- und Minderkosten, sind etabliert und wir kennen sie. Wir erachten aber die Gründe für den Wechsel als intransparent und teilweise als nicht nachvollziehbar. Lediglich in der kantonsrätlichen Finanzkommission wurden die detaillierten Zahlen von allen Unternehmen präsentiert. Im Sinne einer Gleichbehandlung von allen beteiligten Akteuren erachten wir eine Überprüfung des Modells als angebracht, zumal sich enorme Unterschiede bei der Auszahlung ergeben. Erst die Kleine Anfrage von Stefan Nünlist, die am 24. Oktober 2022 vom Regierungsrat beantwortet wurde, hat die Auswirkungen des Modellwechsels in Zahlen aufgezeigt. Den Mitgliedern der Sozial- und Gesundheitskommission wurde ein solcher Vergleich nicht zur Verfügung gestellt. So konnte in der Debatte auch nicht genügend fundiert diskutiert werden. Für die anstehende Volksabstimmung ist es bedeutend, dass die Vorlage im Parlament gut abgestützt ist und die Zahlen klar nachvollziehbar erklärt werden können. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion

beantragt deshalb die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat zur Nachbesserung beziehungsweise zur besseren Erläuterung. Wir erwarten eine klare Kommunikation der Vorlage. Nur so kann dem Volk plausibel erklärt werden, warum noch einmal so viel Geld an die Spitäler ausbezahlt werden soll. Wir danken für Ihre Unterstützung.

*Jonas Walther (glp).* Auch wir haben in unserer Fraktion eine gefühlt endlose Diskussion über dieses Geschäft geführt. Am Schluss sind wir uns fast wie in einem türkischen Basar vorgekommen und eine Meinungsbildung wurde immer schwieriger. Wir haben versucht, Fakten zusammenzutragen und uns möglichst an diesen zu orientieren. Wir konnten der Botschaft des Regierungsrats insofern noch folgen, als dass pandemiebedingte Aufwände nicht Teil des Leistungsauftrags zwischen dem Kanton und den Spitälern sind. Es gab nie eine Regelung in diesem Zusammenhang. Ein weiterer Fakt ist, dass der Kanton gemäss § 49 des Gesundheitsgesetzes Massnahmen zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten an Dritte vorgeben kann. Er ist aber nicht verpflichtet, Beiträge auszurichten. Soweit wir es beurteilen können, ist es Fakt, dass der Kanton bei den Spitälern Leistungen bestellt hat. Die Abgeltungsforderungen basieren auf Modellrechnungen des Branchenverbands - wir haben es gehört. Wie die Kleine Anfrage Nünlist gezeigt hat, ist es wohl auch Fakt, dass die Berechnung auf Seite 9 der Botschaft nicht dem gleichen System entspricht, wie es im Jahr 2020 bei der Berechnung der Mehr- und Minderleistungen angewendet wurde. Die Nichtdeklaration des Systemwechsels ist im Nachgang betrachtet sehr störend und macht misstrauisch. Eine knappe Mehrheit unterstützt den Antrag der Finanzkommission. Hier überwiegt die Meinung, dass durch den Staat bestellte Leistungen zu zahlen sind, unabhängig von der Rechtsform der Institutionen und der finanziellen Potenz dieser Unternehmen. Ein Teil unserer Fraktion wird dem Rückweisungsantrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion folgen und, sollte dieser nicht angenommen werden, den gesamten Beschlussesentwurf ablehnen. Hier überwiegt erstens das Misstrauen und zweitens sieht man den Sinn nicht, wieso ein finanziell kerngesundes Staatsunternehmen unterstützt werden soll, wenn gleichzeitig das Staatsbudget ein Defizit von fast 100 Millionen Franken ausweist. Eine Befürchtung hat unsere Fraktion in globo. Gemäss Botschaft soll mit der soH eine Leistungsvereinbarung hinsichtlich zukünftiger Vorhalteleistungen abgeschlossen werden. Der Botschaft ist leider nicht zu entnehmen, ob eine solche Vereinbarung für das Jahr 2022 besteht und wie es bis ins Jahr 2024 weitergeht. Die Diskussionen sind voraussichtlich wieder vorprogrammiert.

*Rolf Jeggli (Die Mitte).* Hier sind wir also, an diesem absehbaren Punkt für die nächste und hoffentlich letzte Entscheidung im Kantonsrat bezüglich der Zahlung für Mindererträge und Mehrkosten bei den Solothurner Spitälern. Wir führen harte, aber auch vorhersehbare Diskussionen. Je mehr man über ein Thema mit finanziellen Auslagen diskutiert, umso grösser werden die Begehrlichkeiten. Je weiter weg die Situation ist, desto schwieriger ist nachvollziehbar, warum das Geld gesprochen werden soll. Die erneuten Diskussionen waren gewollt, indem man den Blankocheck bei der letzten Abstimmung auch aus unserer Sicht zu Recht verhindert hat. Wir haben von der Kommissionssprecherin gehört, dass der Regierungsrat den Solothurner Spitälern im Zusammenhang mit Corona gewisse Vorgaben gemacht hat. Zur Bewältigung der Situation haben alle Spitäler einen Beitrag geleistet. Herzlichen Dank dafür. Die Verordnung hat jedoch die grösste Spitalorganisation unseres Kantons, die soH, die auch einen Grundauftrag ausführt, am schwersten getroffen. Wie bereits bei den letzten Berechnungen wurden die Ertragsausfälle und die Mehrkosten aufgrund des H+-Modells gemacht, plausibilisiert und überprüft. Der von der FDP. Die Liberalen-Fraktion angesprochene Berechnungsmechanismus deutet auf den EBITDAR hin, der eine Finanzkennzahl ist. Die Frage, die sich jetzt stellt, ist die, ob wir die finanzielle Lage eines Unternehmens oder die entstandenen Mehraufwände und Mindereinnahmen, die durch die erlassenen Corona-Verordnungen entstanden sind, entschädigen. Im Jahr 2020 wurden die Corona-Kosten ebenfalls mit dem H+-Modell erfasst. Der EBITDAR wurde im Vergleich zum Jahr 2019 ohne Corona berücksichtigt. Zu diesem Zeitpunkt war nachvollziehbar, dass die schlechte Finanzlage durch die Covid-Kosten entstanden ist. Das war im Jahr 2021 nur teilweise der Fall. Deshalb ist der Wechsel aus unserer Sicht auch verständlich. Es sind keine willkürlichen Zahlen, die uns jetzt vorliegen. Im Gegensatz zum Verpflichtungskredit, der dannzumal in der Höhe von 45 Millionen Franken für die Jahre 2021 und 2022 entstanden wäre, reden wir jetzt von einer Summe von 12 Millionen Franken. Es handelt sich um Aufwände und Ertragsseinbussen, die nicht entstanden sind, weil schlecht gewirtschaftet wurde, sondern weil die unternehmerische Freiheit wissentlich und willentlich zugunsten der Gesundheit der Solothurner Bevölkerung eingeschränkt wurde. Finanziell interessante Operationen mussten verschoben werden, Betten in der Intensiv- und in anderen Stationen mussten freigehalten werden, Schutzmassnahmen wurden getroffen usw. Hätte man keine solche Verordnung erlassen, wäre das Gesundheitssystem Gefahr gelaufen zu kollabieren. Im Nachhinein gibt es Stimmen, die sagen, dass die Spitäler ohnehin den Grundauftrag haben, für die Gesundheit der Bevölkerung zu sorgen. Das ist im Grossen und Ganzen

richtig, aber nur anhand der vorhandenen Kapazitäten und Gerätschaften sowie dem vorhandenen Personal möglich. Mit der Verordnung hat man die Kapazitäten und Verfügbarkeiten sichergestellt. Wir mögen uns alle noch an die Triagesituation während der Corona-Pandemie erinnern, als entschieden werden musste, welche Personen eine Behandlung auf der Intensivstation bevorzugt erhalten und welche nicht. Aus unserer Sicht wäre es fatal gewesen, eine solche Situation erneut in Kauf zu nehmen. Es wäre nur mit hellseherischen Fähigkeiten und grossem Risiko möglich gewesen, die Situation im Voraus korrekt zu beurteilen. Was wir hier machen, ist Vergangenheitsbewältigung und somit retrospektiv ganz einfach zu analysieren und zu beurteilen. Die Situation ist zum Glück nie eskaliert und im Nachhinein hätte es eine solche Verordnung vielleicht gar nicht gebraucht - hätte. Sie wurde aber erlassen und ich habe bei meinem letzten Votum im Kantonsrat zu dieser Thematik gesagt, dass derjenige, der solch einschneidende Entscheide fällt und Verordnungen erlässt, auch für die finanzielle Entschädigung geradestehen soll. Zu dieser Zeit habe ich damit den Bund gemeint. Jetzt war aber der Kanton der Befehlshaber und somit ist er in der Leistungspflicht. Stellen wir uns vor, dass das Gesundheitssystem in dieser Zeit ohne erlassene Verordnung kollabiert wäre. Ich möchte mir den politischen Aufstand und die Belehrungen in einer solchen Situation nicht ausmalen. Unter diesem Gesichtspunkt findet die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP die Entscheidung der Vorsorge und Voraussicht auch im Nachhinein die richtige Wahl. Somit finden wir es richtig, dass die bestellten Leistungen und deren finanziellen Folgen entschädigt werden. Der Kanton hat Leistungen bestellt, diese wurden erbracht und nun geht es darum, diese Leistungen und die finanziellen Folgen zu entschädigen. Die finanziellen Einbussen und die Mehraufwände sind ausgewiesen und sollen aus unserer Sicht gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats vergütet werden. Die soH als wohl grösster Empfänger dieser Gelder hat die umfangreichsten Einschränkungen und Einbussen sowie Herausforderungen aufgrund des zusätzlichen Grundauftrags bekundet. Bestellte Leistungen sollen bezahlt werden. Es handelt sich nicht um ein Globalbudget, in dem in Zukunft Kosten eingespart werden können, sondern entstandene Schäden würden im Nachhinein einfach nicht vergütet werden. Das wäre aus unserer Sicht unglaubwürdig, nicht fair und ein falsches Zeichen. Klar ist uns auch die momentane finanzielle Situation des Kantons bewusst und natürlich schmerzen die Ausgaben. Mit dem Vorschlag des Regierungsrats bleibt noch immer ein Selbstbehalt der soH von über 4 Millionen Franken, da der Kanton Solothurn keine Gewinnfinanzierung macht. Würde eine Vorschlagszahlung des Regierungsrats über 16 Millionen Franken vorliegen, wären die kritischen Stimmen im Kantonsrat mit einer Kürzung um 4 Millionen Franken auf die jetzt vorliegenden 12 Millionen Franken sogar noch einverstanden. Somit ist eine Kürzung bereits berücksichtigt. Die Diskussion um den EBITDAR und den Vergleich zur Auszahlung bei der ersten Berechnung: Die Anpassungen wurden vorgenommen, so dass es bezüglich Leistungseinforderung und Erbringung fair ist. Wir können den Mechanismus nachvollziehen und finden diesen richtig. Es kann nicht sein, dass die Vergütung aufgrund einer ausserordentlichen unternehmerischen Leistung geschmälert wird oder umgekehrt. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützt, mit einzelnen statistischen Ausreissern, den Antrag des Regierungsrats.

*Karin Kälin (SP).* Ich sage es einmal mehr: Die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung liegt beim Kanton. Zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung wurden die Spitäler und Kliniken vom Regierungsrat auch im Jahr 2021 verpflichtet, auf einen angeordneten Covid-Pandemiebetrieb umzustellen. Dazu wurde bereits vieles gesagt, deshalb kürze ich mein Votum ab. Operationen und Behandlungen, die nicht im Zusammenhang mit Covid standen, durften nicht ausgeführt oder mussten verschoben werden. Zur Bewältigung der Krise mussten die Solothurner Kliniken dem Bürgerspital medizinisches Personal zur Verfügung stellen. Diese gravierenden Einschränkungen im regulären Betrieb der Spitäler hatten natürlich auch einschneidende finanzielle Folgen. Wir sind der Meinung, dass der Kanton diese nach der definierten Bemessungsgrundlage auch mittragen soll. Als Bemessungsgrundlage für die Ertragsausfälle und Mehrkosten - wir haben es bereits gehört - diene das H+-Finanzierungs- und Plausibilitätsmodell. Die Richtigkeit der Angaben wurde minutiös geprüft und es wurden externe Revisionsstellen beigezogen. Das Geschäft der Abgeltung der Spitäler ist aus unserer Sicht spruchreif. Es wurde in all seinen Facetten ausgeleuchtet und für richtig und wichtig befunden. Die Fraktion SP/Junge SP wird das Geschäft deshalb nicht zurückweisen. Wir lehnen auch den Eventualantrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion ab, weil dieser der Sachlage nicht dienlich ist. Zudem sind wir nicht damit einverstanden, dass der Nettomehrkostenausgleich gemäss dem Antrag der Finanzkommission halbiert werden soll, sondern wir folgen dem Antrag des Regierungsrats. Der Kanton soll gemäss definierter Bemessungsgrundlage für die Ertragsausfälle und Mehrkosten der Solothurner Spitäler und Kliniken in der Höhe von total 12,1 Millionen Franken aufkommen.

*Marlene Fischer (Grüne).* Wir haben gehört, dass der Kanton bei den Spitälern Leistungen zur Pandemiebewältigung bestellt hat, was zu Ertragsausfällen und Mehrkosten von 16 Millionen Franken geführt hat. Das soll nun abgegolten werden, weil die Leistungen erbracht wurden und dadurch ein Defizit entstanden ist. Das sind die 12 Millionen Franken. Es wurde ausgeführt, dass zur Berechnung der Abgeltungen dieselben Grundlagen wie letztes Jahr verwendet wurden, nämlich die nationalen Checklisten des Spitalverbands H+. Es gab eine Prüfung durch die Revisionsstelle und es wurden nur die Ertragsausfälle aus der Grundversicherung abgegolten. Das heisst, dass die Zusatzversicherungen nicht berücksichtigt wurden. Zudem ist es wichtig zu betonen, dass es eine Verpflichtung gibt, dass für das Jahr 2021 keine Dividenden ausbezahlt werden. Für die Grüne Fraktion wurden die Berechnungsgrundlagen in Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. August 2022 und in den vorberatenden Kommissionen detailliert aufgezeigt. Für uns sind sie nachvollziehbar und es besteht kein Klärungsbedarf. Gerade die Antworten auf die Kleine Anfrage von Stefan Nünlist zeigen nochmals auf, dass die Berechnungen der Abgeltungen in den Jahren 2020 und 2021 nur auf covidbedingte Faktoren beschränkt sind. Es gibt keine Unterschiede in den Berechnungsgrundlagen und es wurden in beiden Jahren die gleichen Formulare und Parameter verwendet. So können wir nicht nachvollziehen, wieso die FDP.Die Liberalen-Fraktion das Volk vorschiebt und weitere Erläuterungen braucht. So ergibt sich das Abstimmungsverhalten der Grünen Fraktion. Wir lehnen den Rückweisungsantrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion ab, weil wir keinen Klärungsbedarf sehen. Wir stimmen dem Regierungsrat und der Sozial- und Gesundheitskommission zu, dass man die Abgeltung über 12 Millionen Franken genehmigt. Wir lehnen den Änderungsantrag der Finanzkommission für eine Kürzung auf 8 Millionen Franken ab. Wir haben die Begründung der Finanzkommission gehört. Es seien 50 % und ein Vergleich mit anderen Branchen. Die 50 % sind aber unqualifiziert durch «Handgelenk mal Pi» zustande gekommen. Wir sehen nicht, wieso man die Ertragsausfälle und Mehrkosten halbiert und unterstützen das nicht. Genauso lehnen wir den Eventualantrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion ab. Wir können nicht nachvollziehen, wie sie auf die Idee kommt, in Zeiten des Pflegenotstands einen Kahlschlag zu machen, indem sie von den ursprünglichen Ertragsausfällen und Mehrkosten von 16 Millionen Franken über die 12 Millionen Franken, die nun vom Regierungsrat auf dem Tisch sind, über die 8 Millionen Franken der Finanzkommission auf jetzt lediglich 3 Millionen Franken kommt. Das geht zulasten des Gesundheitspersonals und das werden wir nicht unterstützen. Vielleicht merken Sie, dass es mich wütend macht, dass man jetzt auf dem Buckel der Spitäler und der Personen, die uns durch die Krise getragen haben, immer weiter kürzt. Das ist ein Schlag ins Gesicht des Gesundheitspersonals, das uns mit der individuellen Aufopferung durch die schwierige Zeit geholfen hat. Das zeugt nicht nur von mangelnder Wertschätzung, sondern auch von falschen Prioritäten. Unsere Bevölkerung ist darauf angewiesen, dass wir unsere Spitäler nicht kaputtsparen. Eine solche bürgerliche Wahlkampf-Sparpolitik in der Gesundheitsversorgung sollte nicht auf Kosten der Allgemeinheit immer weiter ins Extreme getrieben werden. Leider haben wir das aber bereits in der letzten Session gesehen, als sich die SVP-Fraktion, die FDP.Die Liberalen-Fraktion und die glp-Fraktion dagegen ausgesprochen haben, mehr Mittel für die kantonale Umsetzung der Pflegeinitiative auszugeben. Unsere Spitäler sind am Anschlag und eben keine kerngesunden Unternehmen. Viele Pflegefachkräfte und Ärztinnen sind komplett überlastet, sie kündigen und deshalb bleiben ganze Stationen geschlossen. Zur Situation im Bürgerspital mache ich ein kurzes Update von meiner Kollegin, die dort Assistenzärztin ist. Sie hat mir gestern gesagt, dass wegen dem Pflegemangel zwar Betten geschlossen wurden, es aber immer noch gleich viele Ärztinnen sind und die Arbeit mehr wurde. Sie sind komplett überlastet. Eine Assistenzärztin muss an einem Wochenende bei knapp 50 Patienten auf Visite und das ist keine Seltenheit. Wenn ein Patient nach einer missglückten Reanimation verstirbt, bleibt keine Sekunde Zeit für die Verarbeitung, weil ausserhalb der Koje bereits die nächsten fünf Patienten und Patientinnen warten. Jeden Morgen wird beim Rapport gesagt, dass es keine freien Betten gibt. Manchmal telefoniert man auf der Suche nach einem freien Bett 40 Spitäler ab. Der enorme Bettendruck bedeutet, dass die Personen, die halbwegs überlebt haben und zuhause behandelt werden können, aus dem Spital geworfen werden, auch wenn sie sich noch nicht sicher fühlen. Wir finden, dass das keine haltbaren Zustände an unseren Spitälern sind und sie entsprechen schon gar nicht den Umständen, um willkürliche und radikale Kürzungen bei den Covid-Entschädigungen vorzunehmen. Auch das Eigenkapital wurde genannt. Von der Sozial- und Gesundheitskommission haben wir gehört, dass dieses hauptsächlich für den Gebäudebestand vorgesehen ist. Das Spital kann nicht einfach ein Stockwerk des Gebäudes vermieten oder verkaufen und so Geld generieren. Das heisst, dass die hohe Eigenkapitalquote auf dem Papier nicht bedeutet, dass viel Geld zur Verfügung steht. Dasjenige, das zur Verfügung steht, wird zur Deckung der höheren Energiepreise, zur Bezahlung der Umkleidezeit des Personals oder für den Teuerungsausgleich dringend benötigt. Wir haben gehört, dass die soH ein kerngesundes Unternehmen sei. Man kann sie aber nicht mit anderen Unternehmen vergleichen, weil Leistungen bestellt und erbracht wurden. Diese müssen jetzt abgegolten werden. Es handelt sich nicht einfach um Mindereinnahmen, die das Spital

aufgrund der Covid-Situation hatte. Zudem hat es auch keine Kurzarbeitsgelder erhalten. Ich appelliere an Sie, die vorliegenden Kürzungsanträge abzulehnen und die Leistungen gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission abzugelten.

*Thomas Giger (SVP).* Die SVP-Fraktion lehnt das Geschäft des Regierungsrats in der vorliegenden Form geschlossen ab, und zwar aus vier Gründen. Erstens kann sich der Kanton diese Unterstützung nicht leisten. Das veranschlagte Budgetdefizit ist schlicht zu gross und die finanziellen Aussichten sind schlecht. Zweitens hatten die Spitäler im Jahr 2021 gemäss der Aufstellung wegen der Corona-Pandemie keine oder nur kleine Nettoertragsausfälle zu beklagen. Anders gesagt: Die Spitäler haben wegen der Pandemie nicht weniger verdient. Drittens wurden die Vorhaltekosten, beispielsweise das Freihalten von Kapazitäten für Corona-Patienten, nicht sauber von den coronabedingten Mehrkosten separiert. Aufgrund der Aufstellung scheint es, dass die Mehrkosten und nicht die Vorhaltekosten der Treiber für die zusätzlichen Aufwendungen sind. Die ganze Wirtschaft war von diesen Mehrkosten betroffen. Jeder Betrieb mit Publikumsverkehr musste bauliche Massnahmen ergreifen und jeder Arbeitgeber musste Hygieneartikel für seine Mitarbeitenden besorgen, ohne dass sie dafür vom Staat entschädigt worden wären. Einige mussten zusätzliches Personal einstellen, um Erkrankungen zu kompensieren oder um coronabedingte Massnahmen umsetzen zu können, genauso wie die Spitäler. Mit der hier vorliegenden Entschädigung würden die Spitäler gegenüber anderen Betrieben bevorzugt. Das ist aus unserer Sicht nicht besonders gerecht und nicht vertretbar. Viertens sind die Spitäler finanziell kerngesund. Die deklarierten Kosten sind im Vergleich zur Bilanzsumme klein und somit als unternehmerisches Risiko verkraftbar. Zu viele sogenannte systemrelevante Unternehmen wurden in den letzten Jahren für alles Mögliche entschädigt und unterstützt. Diese Unsitte ist umgehend zu beenden. Die Geschäftsleitungen und nicht der Staat sollen für den Geschäftsverlauf geradestehen. Dafür werden sie bezahlt. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion, damit der Regierungsrat nochmals über die Bücher gehen kann.

*Luzia Stocker (SP).* Ich bin ein wenig erstaunt über die unterschiedlichen Interpretationen dieses Geschäfts. Obwohl schon sehr vieles gesagt wurde, möchte ich nochmals betonen, dass es hier um die Mehrkosten und die Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie geht, unabhängig vom Geschäftsgang der Kliniken und der soH. Die Mehrkosten und Mindereinnahmen wurden von den Spitälern ausgewiesen und sowohl die Sozial- und Gesundheitskommission - die Sprecherin hat es ausgeführt - wie auch die Finanzkommission haben detaillierte Auskünfte erhalten. Es ist nur fair, diese Mehrkosten und Mindereinnahmen auch auszugleichen. Wir haben den Kliniken und der soH Auflagen gemacht und Leistungen bestellt, in einer ausserordentlichen Situation, die so nicht vorhersehbar war. Die Leistungen wurden erbracht und unter anderem hat uns das gesamte Personal in den Spitälern durch die Krise gebracht. Mit unserer Haltung setzen wir auch dem Personal gegenüber ein Zeichen. Schon nur deshalb müssen wir die Ausfälle bezahlen. Wenn ich bedenke, welche weiteren Herausforderungen auf das Gesundheitswesen und die Spitäler zukommen, müssen wir zu diesen Unternehmen Sorge tragen. Wenn ich in die anderen Kantone schaue und sehe, mit welchen finanziellen Problemen andere Spitäler zu kämpfen haben, bin ich sehr froh, dass sowohl die soH wie auch die Kliniken gesunde Unternehmen sind. Es ist zynisch, das heranzuziehen und zu sagen, dass wir bestellte Leistungen deshalb nicht zahlen. Wir wollen das nicht gefährden und mit der Abgeltung auch ein fairer und verlässlicher Ansprechpartner für die Kliniken und die soH bleiben. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag und den Änderungsanträgen nicht zuzustimmen.

*Beat Späti (FDP).* Wir beraten ein Geschäft, das bereits im vergangenen Jahr und insbesondere im Vorfeld dieser Session für viel Gesprächsstoff gesorgt hat. Es steht nicht nur die Leistungsentschädigung als solche zur Debatte, sondern vor allem der Wechsel der Berechnungsmethode des EBITDAR-Modells auf das diesjährige Ertragsmodell. Zudem war die Informationspolitik des Regierungsrats zum Modellwechsel im Vorfeld völlig ungenügend. Sie war ungenügend, weil der Methodenwechsel nur zögerlich und intransparent kommuniziert wurde. Warum hat die Sozial- und Gesundheitskommission keine detaillierten Zahlen vorgelegt erhalten wie im Vorjahr? Warum hat die Finanzkommission diese erst auf Nachfrage erhalten? Die Informationspolitik war ungenügend, weil die Änderung der Parameter zwar begründet wurde, die Auswirkungen aber eine Gleichbehandlung der Leistungserbringer in Frage stellen. Sie war weiter ungenügend, weil eine aufschlussreiche Gegenüberstellung der Jahre und der Berechnungsmodelle in der regierungsrätlichen Beantwortung der Kleinen Anfrage von Stefan Nünlist Ende Oktober zwar vorgelegt wurde, aber erst zwei Monate nach der Beratung und Beschlussfassung der vorberatenden Kommissionen. Eine faktenbasierte und differenzierte Auseinandersetzung mit der entsprechenden Fragestellung konnte somit weder in der Sozial- und Gesundheitskommission noch in der

Finanzkommission stattfinden. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist mit diesem intransparenten Vorgehen unzufrieden. Im Sinne der Gleichbehandlung sind wir mit dem Modellwechsel nicht einverstanden. Wir unterstützen die Entschädigung der Ertragsausfälle und der Mehrkosten gegenüber den Leistungserbringern. Aber wir sind einstimmig für den neu lautenden Beschlussesentwurf mit der Berechnung nach dem EBITDAR-Modell wie im Vorjahr. Wir wollen keine Änderungen, die nicht schlüssig und kaum nachvollziehbar sind.

*Samuel Beer (glp).* Nach intensiver Beratung, fraktionsintern und -übergreifend, fühle ich mich heute nicht in der Lage, irgendeinem Antrag mit gutem Gewissen zuzustimmen. Deshalb bin ich für die Rückweisung. Es macht für mich den Anschein, dass man in der Finanzkommission einen willkürlichen Kompromiss gefunden hat. Auf jeden Fall wurde die Abrechnungsmethode im Nachhinein geändert, weil vielleicht das Ergebnis nicht gepasst hat. Ich weiss es nicht. Die jetzt vorliegenden Änderungsanträge sind ehrlich gesagt nicht besser. Es sind Kompromisse von Kompromissen. Wie sie schlussendlich hergeleitet wurden, ist für mich ein grosses Fragezeichen. Das ist meines Erachtens auch das Hauptproblem. Wir sprechen über Leistungen in der Höhe von 14 Millionen Franken, 12 Millionen Franken, 8 Millionen Franken oder wie viele Millionen Franken auch immer, die der Kanton beim Leistungserbringer bestellt hat. Der Kanton hat Leistungen im zweistelligen Millionenbereich bestellt, aber keinen Preis definiert. Was stand in der Bestellung geschrieben? Einmal helfen? Oder anders gesagt: Hat der Leistungserbringer für 12 Millionen Franken Leistungen erbracht und vor der Auftragsausführung keinen Preis kalkuliert? Wie wurde der Auftrag bestätigt? Wie wurde das erfasst? Wie ist das vor sich gegangen? Für mich macht es den Anschein, als hätte man losgelegt und ist jetzt überrascht, dass man am Schluss Diskussionen hat. Aber im Grunde genommen ist es nicht überraschend. Ich hatte Verständnis für das überstürzte Handeln, als die Pandemie ausgebrochen war, denn es war eine Krise. Hier sprechen wir aber von der vierten Welle im Herbst 2021. Darauf hätten wir uns vorbereiten können. Darf ich fragen, nach welchen Vergabekriterien diese Leistungen bestellt oder vergeben wurden? Wohl nicht nach dem Preis, da man diesen nicht gekannt hat. Ich staune sehr. Ich schätze die Arbeit der Personen im Gesundheitswesen. Marlene Fischer kann ich aber versprechen, dass es weder den Personalmangel noch die Arbeitsbelastung noch die Löhne der Mitarbeitenden verbessert, unabhängig davon, wie viel Geld wir heute sprechen. Bei ihnen wird das Geld nie ankommen.

*Simon Michel (FDP).* Ich danke meinem Vorredner für seine Fragen und möchte fünf Fakten beifügen. Fakt 1 ist allen bekannt: Der Kanton hat Leistungen zur Bekämpfung bestellt - Schutzausrüstungen, Beatmungsgeräte, Desinfektionsmittel etc. Fakt 2: Rolf Jeggli, ich denke nicht, dass die Spitalgruppe Personen hätte sterben lassen. Luzia Stocker, die soH hätte die Bestellungen und Zukäufe auch ohne Auftrag des Kantons gemacht, denn Leben retten, Krankheiten behandeln und Mitarbeitende schützen, steht im Grundauftrag geschrieben. Fakt 3: Aufgrund der befohlenen Vorhalteleistungen des Kantons, nämlich Kapazitäten freizuhalten, hat das Spital in gewissen Geschäftsfeldern Minderumsätze oder Ertragsausfälle erlitten. Fakt 4: Weil das Management der Gruppe gehandelt hat, hat die soH im Jahr 2021 deutlich mehr Umsatz gemacht, und zwar 10 %, 626 Millionen Franken im Vergleich zu 580 Millionen Franken im Vorjahr. Das ist eine ausserordentliche Leistung. Das Team hat in der Krise agiert und sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich zugelegt. Es ist ganz normal, dass das Management analysiert, beurteilt, Massnahmen definiert und agiert. Das aktive Handeln der Gruppe hat bei der Solothurner Gruppe zu einem positiven EBITDAR von fast 24 Millionen Franken im Vergleich zum Verlust von 15 Millionen Franken im Vorjahr geführt. Sie hat in diesem Jahr 40 Millionen Franken mehr Gewinn gemacht. Jetzt fragen wir uns fünftens, warum genau wir diesem kerngesunden Konzern in dieser ausgesprochen angespannten Finanzlage, die wir im Kanton haben, 10 Millionen Franken überweisen sollen. Diese sind mit der Anwendung der gleichen Methode - Sie haben das von den Vorrednern gehört und verstanden - gar nicht geschuldet. Ich bitte die Kollegen und Kolleginnen der Mitte, sich einen Ruck zu geben und der Rückweisung zuzustimmen oder zumindest der Anwendung der gleichen Methode wie im Vorjahr. Wir können uns die Rückstellungen, die wir getätigt haben, nicht leisten. Wenn wir sie auflösen, leisten wir damit einen Beitrag an den Massnahmenplan 2023/2024. Das wird weniger schmerzen, als an anderen Orten zu kürzen.

*Fabian Gloor (Die Mitte).* Ich denke, dass wir zuerst einmal froh sind, dass die Corona-Pandemie vorbei ist und wir heute hoffentlich zum letzten Mal darüber diskutieren werden. Den grössten Unternehmen im Gesundheitswesen, den Spitälern und Kliniken, ist bei der Bewältigung der Pandemie eine sehr wichtige Rolle zugekommen. Mittels der Allgemeinverfügung wurden sie beauftragt, Vorhalteleistungen bereitzustellen. Diese Leistungen sind wohl ein wenig anders als gängige Hygienemassnahmen, wie ich sie zuhause getroffen habe. So habe ich zuhause keinen Ganzkörperanzug, kein Beatmungsgerät und

auch nicht mehrere Intensivbetten. Ich bitte darum, nicht Kraut mit Rüben zu verwechseln. Es ist wohl auch unbestritten, dass die Spitäler und Kliniken hier sehr grosse Leistungen erbracht haben, ebenso das entsprechende Personal. Die offene Frage, die wir jetzt zu klären haben, ist, wie diese Leistungen zu entschädigen sind. Ich erlaube mir, einen kleinen Vergleich zu machen. Wenn ich bei mir zuhause von einem Maler eine Wand streichen lasse, habe ich diese Leistung zu zahlen. Das sollte auch hier der Grundsatz sein. Eine bestellte Leistung muss man zahlen. Natürlich kann man es so sehen wie Simon Michel und sagen, dass Organisationen, die finanziell scheinbar gut aufgestellt sind, die Entschädigung nicht brauchen. Mit dieser Argumentation komme ich bei meinem Maler aber nicht weit, wenn ich ihm sage, dass er genügend Eigenkapital hat und gut aufgestellt ist und es deshalb nicht nötig ist, dass ich die Rechnung zahle. Auch bezüglich der Aussage, dass die Leistungen ohnehin erbracht worden wären, kann man eine andere Perspektive einnehmen. Auch wenn es die Allgemeinverfügung nicht geben würde - da es diese gibt, ist es eine hypothetische Frage - hätten wir als Vertreter der Öffentlichkeit die Pflicht, die Sonderleistungen, die klar im Dienst der gesamten Gesellschaft erbracht wurden, irgendwie zu entschädigen. Kommen wir nun zur Entschädigung zurück. Wir haben vom H+-Modell gehört. So wie jedes Modell ist auch dieses eine Annäherung an die Realität. Wir müssen uns bewusst sein, dass es keine absolute Wahrheit gibt. Diese kann keiner hier im Saal für sich beanspruchen. Das angewendete Modell hat zwei wesentliche Teile. Der eine orientiert sich am EBITDAR. Ich bin überzeugt, dass mittlerweile jeder hier weiss, was diese Abkürzung bedeutet. Der andere Teil orientiert sich an den ausgelösten Mehrkosten und Mindererträgen. Dafür gibt es die standardisierten Formulare, die schweizweit angewendet wurden. Es ist richtig, dass es vom Kanton unterschiedliche Gewichtung für die Entschädigungen in den Jahren 2020 und 2021 gegeben hat. Aus meiner Sicht sind diese aber sehr gut nachvollziehbar. Schliesslich geht es darum, dass nur die direkten Ausfälle durch Corona und die Leistungen aufgrund des Auftrags des Kantons ausgeglichen werden - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Es ist doch offensichtlich, dass die grösste Institution und Organisation in diesem Zusammenhang mutmasslich auch die grösste Leistung erbracht hat. Es ist sicher ein wenig unschön, dass der ganze Detaillierungsgrad nicht von Anfang an aktiv kommuniziert wurde. Ich denke, dass man diese Kritik so an den Regierungsrat adressieren kann. Ich möchte ebenfalls darauf hinweisen, dass der Kanton Solothurn einer der wenigen Kantone ist, der die Entschädigung auf die Defizithöhe beschränkt. Auch hier könnte man argumentieren, dass eine bestellte Leistung zu zahlen ist, unabhängig von allem anderen. Ich finde es aber nur gerecht und vernünftig, dass man die Gewinnfinanzierung ausschliesst, im Einklang mit den anderen Covid-Massnahmen, bei denen das ebenfalls entsprechend ausgewiesen wurde. Die Vorgehensweise des Kantons Solothurn bei den Entschädigungen ist einzigartig. In fast jedem anderen Kanton besteht eine gesetzliche Grundlage dafür, auf der entsprechend agiert werden kann. Ich denke, dass das eine Lehre ist, die unser Kanton aus der Pandemie ziehen kann. Zum Schluss möchte ich daran appellieren, dass wir unsere Spitäler und Kliniken nicht unnötig schwächen. Aus meiner Sicht wäre es ein schlechtes Zeichen für den Gesundheitsstandort Kanton Solothurn (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin.*) und auch für Treu und Glauben. Deshalb empfehle ich die Annahme des regierungsrätlichen Antrags.

*Christian Thalmann (FDP).* Im Namen der Finanzkommission möchte ich festhalten, dass die Aussage von Marlene Fischer unqualifiziert ist. Das lasse ich nicht gelten. Es gibt heute zwei Anträge zu anderen Geschäften. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP stellt den Antrag, den Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung von 80 % auf 85 % zu erhöhen, die Fraktion SP/Junge SP will eine Erhöhung von 80 % auf 90 %. Weiter beantragt die Fraktion SP/Junge SP die Reduktion der Zuweisung des Treibstoffzolls. Dabei handelt es sich um Prozentzahlen und auch hier könnte man sagen, dass diese unqualifiziert sind. Die Finanzkommission hat das Geschäft zweimal beraten und mit unqualifizierten Mehrheiten von 9:3 Stimmen beziehungsweise mit 8:4 Stimmen einen Beschluss gefasst. Ich gehe davon aus, dass Marlene Fischer nicht meint, dass die Personen unqualifiziert sind, sondern die Prozentzahl. Einerlei, wir lassen das so im Raum stehen.

*Susan von Sury-Thomas (Die Mitte).* Eigentlich wollte ich nichts sagen, aber aufgrund der Diskussion kann ich nicht einfach ruhig bleiben. Ich war während zwölf Jahren Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission und habe viel bezüglich des Gesundheitswesens mitbekommen. Deshalb möchte ich mich hier äussern. Die Gesundheit ist unser höchstes Gut und dazu muss man Sorge tragen. Eine qualitativ gute und effiziente Gesundheitsversorgung für unsere Bevölkerung ist das Credo in der Gesundheitspolitik. Im Juli 2012 hatte das Volk den Neubau Bürgerspital Solothurn gutgeheissen. Fast alle Bezirke haben dem zugestimmt. Im Bezirk Solothurn betrug die Stimmbeteiligung 81 % und auch er hat zugestimmt. Nur der Bezirk Thierstein hat den Neubau abgelehnt. Wir haben nun ein gutes Spital mit einer guten Infrastruktur und es ist ästhetisch. Das alles war der Wunsch unserer Bevölkerung und der

Kanton hat mit der soH einen neuen Leistungsauftrag abgeschlossen. Es ist ziemlich vieles zugunsten unserer Bevölkerung gut gelaufen. Dann kam die Pandemie, die soH musste Covid-Patienten aufnehmen und konnte keine geplanten Leistungen mehr durchführen. Deshalb hat sie Verluste gemacht, so wie andere Spitäler auch. Das ist eine Tatsache und die Ertragsausfälle müssen entschädigt werden. Die soH gehört zum Kanton und sie ist der grösste Arbeitgeber im Kanton Solothurn. Es ist unser aller Wunsch, dass es der soH gut geht und unsere Bevölkerung gute Leistungen von den Spitälern erhält. Das ist die Realität. Die Gesundheitspolitik ist nicht nur Finanzpolitik, sondern sie ist für unsere Steuerzahler. Diese haben dem Neubau mit Kosten in der Höhe von 340 Millionen Franken zugestimmt. Das eine sehr grosse Summe und es sind die Steuergelder unserer Bevölkerung. Es ist unsere Aufgabe, der Bevölkerung eine gute Gesundheitsversorgung zur Verfügung zu stellen. Die Gesundheit ist nicht nur Politik und wir müssen der Realität in die Augen schauen. In der Vorlage ist die Höhe des Defizits ausgewiesen und die soH übernimmt ein Viertel davon selber. Wir sprechen hier über den Rest in der Höhe von 12,1 Millionen Franken. Wir sind die Entscheidungsträger für unsere Bevölkerung im Kanton Solothurn und müssen den Mut haben, den Entscheid zu treffen. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

*Barbara Leibundgut (FDP).* Ich möchte nochmals betonen, dass wir nicht grundsätzlich gegen eine Entschädigung sind. Wir stören uns aber am Vorgehen und an der Änderung der Berechnungsgrundlagen, ohne dass dies in den Kommissionen konkret begründet wurde. Die jetzt stattfindende grosse Diskussion im Rat hätte in den Kommissionen erfolgen müssen. Aus diesem Grund gehört das Geschäft zurückgewiesen und deshalb haben wir den entsprechenden Antrag gestellt. So kann in den Kommissionen mit fundierten Zahlen und Parametern nochmals ein Beschluss gefasst werden. Anschliessend kann der Rat aufgrund eines klaren Antrags einen sauberen Entscheid fällen, der dem Volk vorgelegt werden kann. So haben wir eine bessere Klarheit.

*Matthias Borner (SVP).* Als Präsident der Finanzkommission möchte ich mich kurz zum Einwand von Marlene Fischer äussern. Ich finde es nicht gut, wenn man sagt, dass die Finanzkommission einen unqualifizierten Antrag gestellt hat. Die Finanzkommission hat das Geschäft zweimal beraten. Der vorliegende Antrag kam bereits in der ersten Sitzung zustande. Weil wir uns selber hinterfragt und die Grundlagen geändert haben, haben wir eine Wiedererwägung gemacht. Wir haben sogar einen Risikoexkurs mit den Verantwortlichen der soH und des Gesundheitsamts vorgenommen. Den Vorwurf, dass wir das nicht seriös angeschaut haben, weise ich vehement zurück. Die Meinungen hier im Saal gehen weit auseinander. In der Finanzkommission haben wir eine mehrheitsfähige Lösung gesucht, eine, die der betriebswirtschaftlichen Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung von gesetzlichen Leistungen Rechnung trägt. So ist der vorliegende Antrag zustande gekommen.

*Stefan Nünlist (FDP).* Um alle Missverständnisse vorweg aus dem Weg zu räumen: Die Solothurner Spitäler und alle ihre Mitarbeitenden haben während der Corona-Pandemie hervorragende Arbeit geleistet. Das haben aber nicht nur sie gemacht. Aufgrund der Debatte könnte man denken, dass das Gesundheitswesen nur durch die Spitäler gewährleistet wird. Dem ist aber nicht so. Lesen Sie § 42 des Gesundheitsgesetzes. Die Spitäler sind für die stationären Behandlungen zuständig. Alle anderen Leistungen werden aber von privaten Leistungserbringern erbracht - von Ärzten und Ärztinnen und medizinischen Hilfskräften. Auch sie haben während der Pandemie hervorragende Arbeit geleistet. Wir schieben der soH nun 10 Millionen Franken zu, einem Tochterunternehmen, das zu 100 % dem Kanton gehört. Dieses Geld ist dann in dem gut kapitalisierten Unternehmen, verändert aber eigentlich nichts. In der Zwischenzeit befinden wir uns in einer ganz anderen Krise. Wir alle schnallen den Gürtel enger und werden im Februar, wenn wir der Vorlage zustimmen, in eine Volksabstimmung gehen. Ich weiss nicht, wie ich meinen Wählerinnen und Wählern, den Solothurner Stimmbürgern, den Ärzten und Ärztinnen und allen, die in der Wirtschaft arbeiten, erklären soll, warum wir unserer Tochter zusätzlich 10 Millionen Franken zahlen, allen anderen aber nichts. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion zu unterstützen.

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Es wurden ganz unterschiedliche Voten gehalten und Standpunkte vertreten. Ich äussere mich zuerst zum Eintreten auf die Vorlage. Ich habe grundsätzlich gehört, dass die vorliegenden Zahlen in der Finanzkommission und auch in den Fraktionen grösstenteils nachvollzogen werden konnten. Man konnte nachvollziehen, wie sie berechnet wurden und worauf sie sich stützen. So wie es von diversen Sprechern gesagt wurde, geht es hier alleine darum, ob Mehrkosten und Mindereinnahmen entschädigt werden. Es geht nicht um die Abgeltung von betrieblichen Risiken einer Firma. Es geht nicht darum, es als Negativum anzuschauen, wenn sich eine

Firma in diesen Jahren verbessert hat. Es geht auch nicht darum, ein schlechteres Betriebsergebnis zu entschädigen, so wie es die Pallas Klinik ausweist und wozu die FDP. Die Liberalen-Fraktion einen Antrag stellt. Es geht um die Entschädigung der Mehrkosten und Mindereinnahmen. Zuerst ist die Frage aufgetaucht, ob man auf das Geschäft nicht eintreten will, weil man nicht damit einverstanden ist, dass diese Kosten entschädigt werden. Ist man der Auffassung, dass niemand eine solche Entschädigung zugute hat, kann man die Vorlage ablehnen. Will man auf das Geschäft nicht eintreten, weil man mit der Entschädigung grundsätzlich nicht einverstanden ist, nützt es nichts, weil wir die gleichen Berechnungen auf den gleichen Zahlen basierend machen werden. Diese Zahlen sind durch die Revisionsgesellschaft geprüft worden, ebenso wie sich die Berechnungen für die Jahre 2020 und 2021 ergeben haben. Wir haben diese immer nach dem H+-Modell vorgenommen. Denjenigen von Ihnen, die nicht ganz sicher sind, wer die Covid-Patienten behandelt hat, möchte ich sagen, dass es im Kanton Solothurn nur die soH ist, die auf der Intensivstation und stationär Covid-Patienten behandeln konnte. Weder ein Privatspital noch sonst jemand war in der Lage, das zu machen. Bei der Entschädigung der Mehrkosten und Mindererträge geht es genau um die Aufwände und die hatte vor allem die soH. Dass die Pallas Klinik und die Obach auch mit betroffen sind, hat damit zu tun, dass wir, gestützt auf die Verfügung, Personal von ihnen haben mussten. Deshalb wurde auch bei ihnen überprüft, ob deshalb Mindereinnahmen entstanden sind. Selbstverständlich wurde das Personal abgegolten, und zwar von der soH. Es wurde auch die Frage gestellt, ob die soH das nicht ohnehin gemacht hätte und welche Leistungen bestellt wurden. Es wurde gesagt, dass man vorher hätte vereinbaren können, welche Leistungen man haben will. Es war sehr schwierig abzuschätzen, wie sich die Pandemie entwickelt. Deshalb haben wir in der Verfügung festgehalten, dass sich die soH bereithalten und die Covid-Patienten auf der Intensivstation aufnehmen muss. Wir konnten sie nicht in andere Kantone abschieben, weil diese ihre eigenen Patienten behandeln mussten. Dadurch musste die soH die elektiven Eingriffe verschieben. Im Winter 2020/2021 war die Situation die gleiche, ebenso im Herbst 2021. Die Pandemie hatte zur Folge, dass sehr viele Covid-Erkrankte im Spital waren. Das bedeutete auch, dass wir den Spitälern nicht andere Kosten, wie sie in vielen Firmen entstanden sind, entgolten haben, sondern nur die Kosten, die unmittelbar mit der Behandlung der Covid-Patienten zu tun hatten.

Die Berechnung der Mehrkosten und Mindererträge wurde in der Finanzkommission immer sehr transparent dargelegt, was diese auch bestätigt hat. In der Begründung des Rückweisungsantrags der FDP. Die Liberalen-Fraktion wurde ebenfalls gesagt, dass man wisse, wie es berechnet wurde, man wolle aber doch noch mehr Erklärungen haben. Ich denke, dass Sie alle Klarheit erhalten haben, wenn Sie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Stefan Nünlist sehen, dass wir im Jahr 2020 wie auch im Jahr 2021 das H+-Modell angewendet haben. Dieses hat zwei Zugänge. Der eine Zugang ist der EBITDAR-Vergleich, der eine reine finanz- und betriebsrechtliche Sicht ist. Hier wird nur verglichen, ob sich eine Firma verbessert oder verschlechtert hat. Mit den Covid-Kosten hat das keinen Zusammenhang. Für das Jahr 2020 hatten wir die Checkliste, aufgrund derer Mehrkosten und Ertragsausfälle angegeben werden mussten. Im Jahr 2020 haben wir die Plausibilisierung für die Mehrkosten und Ertragsausfälle gemacht. Dort haben wir den kleineren Betrag genommen, weil der Vergleich vom Jahr 2019 mit dem Jahr 2020 gezeigt hat, dass die Margen, die entstandenen Mindereinnahmen, durch die Mehr- und Minderkosten sicher begründet sind. Die ausgewiesenen Mehr- und Minderkosten, die mit dem Zusatzformular ausgewiesen wurden, waren viel höher. Wir haben den kleineren Betrag genommen, weil wir der Meinung waren, dass die Unternehmen einen Teil selber tragen müssen. Das hatte nicht nur gute Rückmeldungen zur Folge. Im Jahr 2021 haben wir genau das Gleiche gemacht. Der betriebliche Vergleich mit dem Jahr 2019 hat gezeigt - basierend auf der Checkliste Mehr- und Minderkosten - dass sich die soH betrieblich verbessert hat. Eine betriebliche Verbesserung zu erreichen, ist schon lange ihre Aufgabe. Die Pallas hat sich betrieblich verschlechtert und deshalb 6 Millionen Franken geltend gemacht hat, und zwar aufgrund der betrieblichen Verschlechterung. Der Vergleich der Mehr- und Minderkosten hat aber gezeigt, dass die soH im Zusammenhang mit Covid 14 Millionen Franken an Mehr- und Minderkosten hatte. Die Pallas Klinik hat dafür 1,8 Millionen Franken ausgewiesen. Das hat uns aufgezeigt, dass das die richtigen Zahlen sind und nicht der rein betriebliche Vergleich, den man mit dem Jahr 2019 nicht machen konnte, weil da noch andere Faktoren eine Rolle gespielt haben. Auch wenn wir die Vorlage jetzt zurücknehmen müssen, was der Regierungsrat nicht befürwortet, sehe ich keine anderen Berechnungsmöglichkeiten, ausser man sagt, dass man es gar nicht entschädigen will. Die Finanzkommission sagt, dass sie die Hälfte des Ausgewiesenen entschädigen will, die Sozial- und Gesundheitskommission will das Ganze entschädigen. Es ist wichtig, dass wir das Kapitel jetzt abschliessen. Es bringt nichts, wenn wir noch länger darüber diskutieren, denn es wird nicht besser. Entweder will man die Entschädigungen vornehmen oder man will es nicht. Aber es gibt keinen Grund, nochmals über diese Vorlage zu diskutieren. Beim Antrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion auf die Ausrichtung von 3 Millionen Franken muss ich feststellen, dass sie sich für das Jahr 2021 offensichtlich rein auf das EBITDAR-Modell abstellen will. Das

würde bedeuten, dass man dem Unternehmen Geld gibt, das sich rein betrieblich verschlechtert hat, die Kosten aber nur zu einem Teil mit Covid zu tun haben. Das ist ungerecht und unfair. Fair ist die Lösung, die der Regierungsrat vorschlägt. Zur Bemerkung, dass es das Budget 2023 belasten würde, kann ich sagen, dass das nicht richtig ist. Die Kosten wurden bereits im Jahr 2022 zurückgestellt und die Rückstellungen sind höher als der Betrag, über den wir jetzt diskutieren.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Es liegt aber der Rückweisungsantrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion vor. Über diesen stimmen wir jetzt ab. Ich stelle fest, dass das Wort nicht gewünscht wird.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für den Rückweisungsantrag	39 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Damit ist der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Neben dem Antrag des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission liegt ein Änderungsantrag der Finanzkommission zur Ziffer 2. vor, ebenso ein Antrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion, der sich auf alle Beschlusseziffern bezieht. Weil die FDP.Die Liberalen-Fraktion einen unteilbaren Antrag gestellt hat, bedeutet das, dass wir nicht jede einzelne Beschlusseziffer durchgehen, sondern die drei Anträge einander jeweils als Ganzes gegenüberstellen. In einem ersten Schritt wird der Antrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Damit wird darüber entschieden, ob dem regierungsrätlichen Antrag nur eine neue Beschlusseziffer 2. oder neue Beschlusseziffern 1. bis 5. gegenübergestellt werden. Anschliessend werden wir den obsiegenden Antrag dem regierungsrätlichen, von der Sozial- und Gesundheitskommission unterstützten Beschlussesentwurf gegenüberstellen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für den Antrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion	37 Stimmen
Für den Antrag der Finanzkommission	55 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Damit obsiegt der Antrag der Finanzkommission. Diesen stellen wir nun dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats gegenüber.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für den Antrag der Finanzkommission	48 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission	44 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Eintretensfrage

Ziffern 3., 4. und 5.

Angenommen

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Dem Antrag der Finanzkommission wurde zugestimmt. Der Beschlussesentwurf ist somit bereinigt und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	66 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum und kommt voraussichtlich am 12. März 2023 vors Volk.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 49 Abs. 2 und 3 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG, BGS 811.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. August 2022 (RRB Nr. 2022/1113), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich als Folge der Covid-19-Pandemie an den Ertragsausfällen und Mehrkosten von Spitälern und Kliniken im Kanton.
2. Für den Ausgleich von Ertragsausfällen und Mehrkosten 2021 werden Zahlungen im Betrag von Fr. 8'214'970.- bewilligt.
3. Allfällige Beteiligungen von Bund und Versicherern an den Ertragsausfällen und Mehrkosten 2021 werden in die Staatskasse überführt.
4. Die Empfänger der Zahlungen sind zu verpflichten, für 2021 keine Dividenden auszubezahlen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0194/2022

### **Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2023**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Oktober 2022:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 2022 (RRB Nr. 2022/1615), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2023 wird der Kantonsbeitrag auf 80 % (77'182'711) des Bundesbeitrages (96'478'389 Franken) festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 16. November 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. November 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- d) Antrag der Fraktion SP/Junge SP vom 8. Dezember 2022:

Ziffer 1. soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2023 wird der Kantonsbeitrag auf 90 % (86'830'550 Franken) des Bundesbeitrages (96'478'389 Franken) festgelegt.

- e) Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP vom 9. Dezember 2022:

Ziffer 1. soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2023 wird der Kantonsbeitrag auf 85 % (82'006'630 Franken) des Bundesbeitrages (96'478'389 Franken) festgelegt.

## Eintretensfrage

*Barbara Leibundgut (FDP)*, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Beiträge an die Prämienverbilligung für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden durch den Bund und den Kanton finanziert. Der Kantonsbeitrag entspricht im Kanton Solothurn bis jetzt 80 % des Bundesbeitrags von rund 96,5 Millionen Franken und beträgt folglich ein wenig mehr als 77 Millionen Franken. Etwa drei Viertel der zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Prämienbeiträge an Ergänzungsleistungs(EL)- und Sozialhilfebeziehende benötigt. So bleiben für die ordentliche individuelle Prämienverbilligung (IPV) rund 43 Millionen Franken übrig. Die Parameter für die Verteilung der Gelder sind auf das gesetzliche Minimum reduziert. Durch die leichte Erhöhung der Bruttolöhne und einer teilweisen Verschiebung in die EL fallen immer weniger Personen in die Anspruchsgruppe, obwohl die Prämienlast gestiegen ist. Die zur Verfügung stehenden Mittel konnten nicht ausgeschöpft werden. Aufgrund der nicht ganz ausgeschöpften Mittel erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, bei den Parametern eine kleine Anpassung vorzunehmen und den Eigenanteil von 10 % bis 16 % im Jahr 2022 auf 9 % bis 15 % für das Jahr 2023 zu senken. Wegen einer zu schlechten Datenlage wurde es in den letzten Jahren immer schwieriger, die Prämienverbilligung zielgerichtet zu steuern und zuverlässige Prognosen abzugeben. Per Mitte Jahr 2023 wird die Ausgleichskasse Kanton Solothurn (AKSO) ein neues Informatiksystem anwenden. Damit sollen ab dem Jahr 2024 bessere Prognosen und Modellrechnungen erstellt werden können. Der Regierungsrat beantragt, den Kantonsbeitrag auf 80 % des Bundesbeitrags festzulegen. Die Fraktion SP/Junge SP hat in der Debatte in der Sozial- und Gesundheitskommission einen Antrag auf Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 90 % vorgelegt, um die betroffene Bevölkerung zu entlasten. Diese ist durch die um durchschnittlich 7 % gestiegenen Krankenkassenprämien und zusätzlich von den hohen Energiekosten stark belastet. In der Sozial- und Gesundheitskommission haben wir intensiv über den Anbieterwechsel des Informatiksystems bei der AKSO diskutiert und dadurch die zu erwartende bessere Datengrundlage für die Steuerung und das Monitoring der IPV in Betracht gezogen. Die AKSO hat Stand heute eine nachträgliche Berechnung für das Jahr 2023 in Aussicht gestellt. Die eigentlichen Berechnungen stehen erst im Jahr 2024, so wie im Antrag aufgeführt, zur Verfügung. Weiter wurden Fragen zur Schuldscheinbewirtschaftung und zur gesetzlichen Verankerung der IPV gestellt. Es wurde auch diskutiert, ob die Parameter, zusätzlich zur Senkung des Eigenanteils, zur Berechnung der Beiträge bei einer Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 85 % des Bundesbeitrags angepasst werden können. Hier hat die Sozialdirektorin in Erwägung gezogen, dass allenfalls Anpassungen beim Einkommen vorgenommen werden können, wenn mehr Mittel zur Verfügung stehen. Dieser Parameter könnte also nach oben verschoben werden. Bei der Schlussabstimmung in der Sozial- und Gesundheitskommission haben vier Mitglieder für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP gestimmt, sechs haben zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats Ja gesagt und zwei Mitglieder haben sich der Stimme enthalten. Der jetzt vorliegende Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP lag uns in der Kommissionsdebatte noch nicht vor. Deshalb haben wir auch nicht darüber diskutiert.

*Daniel Cartier (FDP)*. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird einstimmig dem Antrag des Regierungsrats folgen. Der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung richtet sich nach den Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Diese Kosten sind gestiegen und in der Folge erhöhen sich der Bundes- und schlussendlich auch der Kantonsbeitrag. Die Krankenversicherungsprämien steigen im Kanton Solothurn im Durchschnitt um 6,9 %. So konnte man es lesen. Im laufenden Jahr werden für die Prämienverbilligung vermutlich 159,5 Millionen Franken beansprucht. Für das nächste Jahr stellen wir mit dem Antrag des Regierungsrats 173,6 Millionen Franken zur Verfügung, also knapp 9 % mehr. Das erlaubt dem Regierungsrat offenbar, eventuell sogar zusätzlich eine Anpassung der Parameter nach oben vorzunehmen. Das alles zeigt auf, dass die geltende Regelung bei der Bundes- und Kantongesetzgebung die Entwicklung bei den KVG-Prämien auffängt. Die Anträge auf Erhöhung weiten die Begründung auf weitere Lebenskosten wie Energie- und Konsumgüter aus. Das kann aber nicht der Zweck der Prämienverbilligung sein. Neben den sozialpolitischen Betrachtungen müssen wir in jedem Fall auch die Kantonsfinanzen berücksichtigen. Diese brauchen wir auch, um uns die Prämienverbilligung überhaupt leisten zu können. Diese sehen momentan alles andere als rosig aus. Aus diesem Grund schliesst sich unsere Fraktion der Haltung der Bundesversammlung an und wird die Erhöhungsanträge ablehnen.

*Barbara Wyss Flück (Grüne)*. Wir, die Grüne Fraktion, finden es ein Armutszeugnis, dass wir im Kanton Solothurn noch immer bei den Schlusslichtern der Kantone mitdümpeln und nur gerade das absolute Minimum, das der Bund vorschreibt, in den Topf einschiessen. Ich selber finde es einen «Schämer», dass wir noch immer nicht korrigieren und Gegensteuer geben. Deshalb werden wir den Antrag auf Erhöhung einstimmig unterstützen. Regierungsrätin Susanne Schaffner hat in der vorberatenden Kommissi-

on noch einmal unterstrichen, dass Mitte des Jahres 2023 justiert und korrigiert wird. Bis dann liegen eine detaillierte Datenbasis und ein neues Verarbeitungsprogramm vor. So können die Parameter einfacher angepasst und gesteuert werden, damit wir die Auswirkungen genau sehen können. Auch nach Ansicht von Susanne Schaffner müssen Fehlentwicklungen korrigiert werden. Die Kommissionssprecherin Barbara Leibundgut hat vorhin im Detail ausgeführt, wie das vor sich gehen soll. Für die Grüne Fraktion ist klar, dass es nicht sein kann, dass die Gruppe der Berechtigten jedes Jahr kleiner und kleiner wird. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass die Prämienverbilligung ein wichtiges Instrument ist und die IPV ist eine sehr direkte und soziale Unterstützung von Haushalten, die diese auch wirklich brauchen. Der Topf muss aber genügend alimentiert werden und so sind wir von der Politik und der Gesellschaft gefragt. Machen wir jetzt einen kleinen Schritt und unterstützen wir den vorliegenden Antrag. Machen wir, was die IPV betrifft, heute einen kleinen Schritt und erhöhen sie und machen wir nächstes Jahr einen mutigen grossen Schritt, um das Grüppchen der Kantone der schweizweiten Schlusslichter, was dieses Thema betrifft, endgültig zu verlassen. Die Grüne Fraktion wird auch dazu Hand bieten.

*Thomas Studer (Die Mitte).* Wie die Prämienverbilligung funktioniert, müssen wir nicht mehr diskutieren. Das wissen wir. Was zählt, ist die Wirkung. In den letzten Jahren hat man versucht, die Prämienverbilligung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst optimal ihrer Wirkung zuzuführen. Damit das zur Verfügung stehende Geld bei den ordentlichen Bezügerinnen und Bezüger ankommt, muss der Parameter auf das absolute Minimum gesetzt werden. Das ist auch dieses Jahr wieder so. Einzig der Eigenanteil wurde leicht verändert. Im Weiteren haben wir die Gelder für die Schuldscheinbewirtschaftung ausgelagert, womit ein wenig mehr Spielraum geschaffen werden konnte. Ohne diese Massnahmen wären wohl jährlich Nachtragskredite zu bewilligen gewesen. Die Ausgestaltung der IPV am unteren Limit hat leider dazu geführt, dass rund 4 Millionen Franken bis 4,5 Millionen Franken an IPV-Geldern nicht ausbezahlt werden konnten. Dieser Umstand ist höchstwahrscheinlich den minimal angesetzten Parametern geschuldet und in Anbetracht der Wichtigkeit der IPV sehr bedenklich. Der Vorlage ist zu entnehmen, dass nach der Semesterhochrechnung allenfalls noch Parameteranpassungen gemacht werden können und nachträglich höhere Verbilligungen gewährt werden. Das wird zwingend gemacht werden müssen. So oder so ist die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP der Meinung, dass die IPV für das Jahr 2023 von 80 % auf 85 % angehoben werden muss. Mit diesem Schritt ist es allenfalls möglich, die Parameter von Anfang an zu korrigieren. Das soll die Verwaltung unbedingt prüfen. Die Kostenentwicklung für den täglichen Bedarf ist dermassen gestiegen, dass sich diese Erhöhung längst rechtfertigt, ja sogar zwingend ist. Wenn ich das Gejammer von materiell gut situierten Personen wegen den gestiegenen Energiekosten höre, frage ich mich, wie man sich als Mensch fühlen muss, der wirklich immer mehr finanzielle Nöte hat. Das sollte man sich vor Augen führen. Tatsache ist, dass die Schere immer grösser wird. Sie haben auch gehört, dass der Ständerat entschieden hat, dass man den Kantonen nicht dreinreden will. Es wird also so weiterlaufen wie bis anhin. Im Vergleich zum Antrag der Fraktion SP/Junge SP ist unser Antrag ein Kompromiss, der in Bezug zum Budget steht und vertretbar ist. Wir bitten Sie, den Antrag zu unterstützen.

*Luzia Stocker (SP).* Die Debatte zur Prämienverbilligung erhält dieses Jahr ganz neuen Zündstoff. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren werden die Prämien massiv steigen. Im Kanton Solothurn steigen die Erwachsenenprämien im Schnitt mit 7,2 % sogar mehr als im Schweizer Durchschnitt, der bei 6 % liegt. Die Durchschnittsprämien bei den Erwachsenen liegt bei 511 Franken. Das sind rund 30 Franken mehr als im letzten Jahr. Das ist bereits eine unglaublich hohe Summe, wenn man über ein kleines Budget verfügt und es ist weit über den 8 % des Einkommens, wie es als Ziel in den Vorgaben des Bundes definiert ist. Hinzu kommen die hohen Energiekosten. Diese haben nichts mit den Krankenkassenprämien zu tun, aber sie belasten das Budget zusätzlich. Das heisst, dass auch weniger für die Krankenkassenprämien übrigbleibt. Diese Situation wird viele Personen in finanzielle Nöte bringen, wenn sie es nicht bereits sind. Vor allem die untersten bis tiefen mittleren Einkommen sind massiv belastet und das wird vielen zusätzliche Sorgen bereiten. Die Prämienverbilligung ist mir ein zentrales Anliegen und eines der wichtigsten. Das ist auch für die SP und die Junge SP so. Die Armut in der Schweiz wird steigen. Das zeigt auch der jährliche Anstieg der Prämienverbilligung bei der EL, der seit dem Jahr 2008 von 28 Millionen Franken auf neu 84,7 Millionen Franken gestiegen ist. Das heisst, dass die Altersarmut in den letzten Jahren massiv zugenommen hat. Auch bei der Sozialhilfe gab es einen Anstieg, und zwar von 14 Millionen Franken im Jahr 2008 auf 34 Millionen Franken im Jahr 2022. Ich komme gleich darauf zu sprechen, was das für die IPV bedeutet. Zuerst zum Grundsätzlichen: Das Prämienverbilligungsmodell - ich habe es schon oft gesagt und wiederhole mich sehr gerne - ist eines der schnellsten und wirksamsten Mittel der finanziellen Entlastung. Es entlastet wirksam das Budget von Familien mit Kindern, von Alleinerziehenden, von jungen Menschen im Studium oder in der Berufsausbildung, von

Rentnerinnen und Rentnern mit geringen oder knapp genügenden Einkommen. Es wurde eingeführt, um die wenig soziale Kopfprämie für diejenigen, die ein kleines Budget haben, abzufedern, damit nicht alle, unabhängig von ihrem Einkommen, die gleiche Belastung haben. Dass im Kanton Solothurn die Prämienbelastung hoch ist, habe ich zu Beginn bereits ausgeführt. Am stärksten betroffen sind vor allem Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Das wissen wir schon lange. Das ist alles nichts Neues. Wir haben es schon oft diskutiert und doch stellen wir fast jedes Jahr einen Antrag auf Erhöhung des Kantonsbeitrags, der jedes Mal abgelehnt wird. Es braucht aber eine Entlastung und aktive Bekämpfung der Armut. Wir sind mit dem aktuellen System und mit dem Betrag, der für die IPV zur Verfügung steht, auch dieses Jahr überhaupt nicht zufrieden. Die Parameter sind bis auf einen nach wie vor auf das absolut zulässige Minimum ausgelegt. Einzig beim Eigenanteil wurde eine kleine Verbesserung vorgenommen. Der Rest bleibt gleich. Das heisst, dass der Löwenanteil der Prämienverbilligung, die zur Verfügung steht, vor allem für die EL und die Sozialhilfe ausgegeben wird, weil das gesetzlich so verankert ist. Der Rest, der für die IPV zur Verfügung steht, ist mit knapp 40 Millionen Franken im Verhältnis gleichgeblieben. Auch im Vergleich mit den anderen Kantonen bewegen wir uns mit dieser Entlastung im hinteren Drittel. Es muss doch möglich sein, dass mit so viel Geld - insgesamt sind es immerhin rund 173 Millionen Franken - mehr Personen entlastet werden können. Wir sehen dringenden Handlungsbedarf. Das zeigt auch der Schlussbericht der Firma ecoconcept, die im Jahr 2020 eine Analyse der Prämienverbilligung im Kanton Solothurn gemacht hat. Wir erfüllen die Minimalanforderungen des Bundes, der Bericht zeigt aber vor allem im Bereich der Entlastung und der Transparenz Handlungsbedarf auf. Das sind genau die Punkte, die für uns sehr wichtig sind. Mit dem jetzigen System scheint es nicht möglich zu sein zu prüfen, ob die Prämienverbilligung überhaupt wirkt und ob sie dort hinkommt, wo sie hinkommen muss. Eine Überarbeitung des Modells ist deshalb unbedingt nötig und anzugehen. Das haben wir bereits für das Jahr 2023 erwartet, hoffen jetzt aber halt auf das Jahr 2024. Immerhin wird die Software angepasst, so dass zumindest festgestellt werden kann, wer die Verbilligung zugute hat und wer einen Antrag einreicht. Somit kann überprüft werden, ob überhaupt alle Anspruchsgruppen erreicht werden. Der zur Verfügung stehende Betrag kann so effizienter eingesetzt werden als bisher und nächstes Jahr kann er hoffentlich auch ausgeschöpft werden. Für uns steht ausser Frage, dass er vollumfänglich gebraucht wird. Wir wären aber auch froh, wenn man das System grundsätzlich überdenkt und sich in diesem Zusammenhang auch fragt, ob es sinnvoll und richtig ist, dass der Kanton die Prämien der EL und der Sozialhilfe aus dem Topf der Prämienverbilligung zahlt oder ob auch eine andere Finanzierung, vor allem bei der Sozialhilfe, möglich ist. In den Kantonen gibt es ganz unterschiedliche Finanzierungssysteme der Prämienverbilligung. Hier muss man offen hinschauen, um zu sehen, was Sinn macht. Da sich im Moment am System der Prämienverbilligung aber nichts ändert, stellen wir dieses Jahr wieder einen Antrag. Es ist mit der zu Beginn ausgeführten Situation dringender denn je, dass mehr Geld für die Entlastung der Krankenkassenprämien zur Verfügung steht. Wir haben gehofft, dass vom Bund eine Entlastung kommt. Das ist aber nicht der Fall und die Kantone müssen es richten. Wir haben auch einen Auftrag vom kantonalen Parteitag der SP und der Jungen SP, also von unserer Basis. Diese fordert in einer Resolution, alles zu unternehmen, damit der Kanton eine Erhöhung der finanziellen Mittel bei IPV erreichen kann. Diesen Ball haben wir in der Fraktion aufgenommen und intensiv über die Höhe des Antrags diskutiert. Aufgrund der aktuellen Budgetsituation haben wir uns entschieden, den Antrag auf Erhöhung des Kantonsanteils auf 90 % und nicht wie ursprünglich geplant auf 100 % zu stellen. Wir hoffen, dass Sie unseren Antrag unterstützen und somit den Menschen im Kanton Solothurn ein wenig Entlastung bringen werden.

*Thomas Giger (SVP).* Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Die Anträge von Mitte-Links für höhere Ausgaben werden wir ablehnen. Das machen wir aus drei Gründen. Erstens entsprechen die vom Regierungsrat beantragten Mittel der bundesgesetzlichen Vorgabe. Die Umsetzung auf Kantonsebene ist massvoll und der Regierungsrat nutzt seine Kompetenzen nicht übermässig aus. Zweitens liegt aufgrund der Budgetsituation leider nicht mehr drin. «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.» Hätte der Kanton nach diesem Motto gehandelt, wäre jetzt eine Manövriermasse vorhanden, um den Schockeffekt der hohen Energiepreise für die unteren Einkommen abzufedern. Stattdessen haben wir Geld für 200 neue Stellen in vier Jahren oder andere zweifelhafte Posten ausgegeben. Lieber wird die eigene Klientel im Staatsapparat verwöhnt, um dann Krokodilstränen für die Armen und Bedürftigen zu vergiessen. Drittens - damit es nochmals gesagt ist: Jahrelang wird von Mitte-Links behauptet, dass hohe Energiepreise das Mittel der Wahl seien, um die Energiewende herbeizuführen und für die reichen Schweizer problemlos verkraftbar sind. Aufgrund der Argumentation im Antrag fragt man sich, ob das jetzt nicht mehr der Fall ist und ob hier eine Zeitenwende eingetreten ist. Wenn es dann aber darum geht, die Pendler wegen den hohen Energiepreisen zu entlasten, wird beschieden, dass die hohen Energiepreise kein Problem seien, weil sie bereits einmal höher waren und jetzt am Sinken sind.

Damit ist wieder alles beim Alten. Man benutzt die Krise, um die eigenen Themen zu bewirtschaften. Den Ärmsten und Bedürftigsten hilft man damit in keinsten Weise.

*Nicole Hirt (gfp).* Die IPV ist für die Bedürftigen bestimmt. Das sind die EL-Bezüger und -Bezügerinnen, die EL für Familien sowie für die Sozialhilfebezüger. Wieso wird hier eigentlich unterschieden? Bedürftig ist doch bedürftig. Es ist gut, dass etwas dagegen gemacht wird und es wird von den Betroffenen auch dankbar entgegengenommen. Die Nachfrage hat in den letzten zwei Jahren das Angebot aber nicht ausgereizt und deshalb ist es aus unserer Sicht nicht nötig, den Kantonsbeitrag zu erhöhen. Sollte die Datenlage in naher oder ferner Zukunft zu anderen Prognosen führen, werden wir natürlich über die Bücher gehen. Wir sind gespannt, was mit der neuen Software bei der AKSO herauskommt. Ich habe ein Beispiel durchgerechnet, immer aufgrund durchschnittlicher Zahlen. Das ist natürlich schwierig, weil es neben der Prämie auch verschiedene Franchisen und Selbstbehalte gibt. Bei 23 % Anspruchsberechtigten würde durchschnittlich eine monatliche Prämienverbilligung pro Person von 228 Franken zum Tragen kommen. Ich habe eine Familie genommen, zwei Erwachsene und drei Kinder. Mit der Durchschnittsprämie gerechnet würde das eine monatliche Belastung von 1639 Franken an Krankenkassenprämien ergeben. Nach dem Abzug der Prämienverbilligung resultiert ein Saldo von knapp 500 Franken für eine fünfköpfige Familie, und das bei einem steuerbaren Einkommen von 6000 Franken pro Monat. Das wären weniger als 10 % und die SP-Initiative wäre damit bereits umgesetzt. Wie gesagt ist diese Berechnung ohne Gewähr. Aus den erwähnten Gründen lehnen wir die Anträge der Fraktion SP/Junge SP und der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ab und sind einstimmig für den Antrag des Regierungsrats.

*André Wyss (EVP).* Ich mache es ganz kurz: Wenn nicht jetzt, wann dann? In den letzten Jahren wurde immer wieder gesagt, dass man mit der Erhöhung der Prämienverbilligung noch zuwarten will, so auch heute wieder. Die betroffenen Personen brauchen aufgrund der Kostensteigerungen aber jetzt Unterstützung. Aus dem Schlussbericht von Ecoplan zum Thema «Wirksamkeit der Prämienverbilligung» ist ersichtlich, dass der Kanton Solothurn noch Aufholbedarf hat. Luzia Stocker hat es bereits angesprochen. Deshalb bitte ich Sie, den moderaten Antrag unserer Fraktion zu unterstützen.

*Susan von Sury-Thomas (Die Mitte).* Alle Jahre wieder - das Lied möchte ich jetzt aber nicht singen. Luzia Stocker hat gesagt, dass in unserem System auch an EL- und Sozialhilfebezüger Gelder aus der Prämienverbilligung ausbezahlt werden. Auch ich finde, dass das nicht richtig ist und wir müssen überlegen, ob wir das weiterhin so machen wollen. Wenn man sich die Tabellen anschaut, sieht man, dass wir im Jahr 2010 fast 70 Millionen Franken für die IPV ausbezahlt haben, im Jahr 2020 waren es nur noch 41 Millionen Franken. Hier stimmt etwas nicht und ich sehe Handlungsbedarf. Trotzdem, schämen müssen wir uns nicht, denn 170 Millionen Franken für die Prämienverbilligung ist eine schöne Stange Geld. Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Verlustscheinen machen. Diese wurden bis vor einigen Jahren ebenfalls aus dem Prämienverbilligungstopf bezahlt. Dann hatte man den entsprechenden Betrag von 10 Millionen Franken bis 14 Millionen Franken herausgenommen und es wurde ein neues Budget dafür geschaffen. Das heisst, dass dieser Betrag für die Prämienverbilligung zusätzlich zur Verfügung steht.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Ich halte fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Wir kommen zur Detailberatung und stellen den Antrag der Fraktion SP/Junge SP dem Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP gegenüber. Anschliessend stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag des Regierungsrats gegenüber und führen dann die Schlussabstimmung durch.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP

30 Stimmen

Für den Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP

62 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für den Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP	48 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	44 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ziffer 2. Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	65 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 2022 (RRB Nr. 2022/1615), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2023 wird der Kantonsbeitrag auf 85% (82'006'630 Franken) des Bundesbeitrages (96'478'389 Franken) festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Wir machen nun eine Pause bis um 10.50 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

SGB 0155/2022

### **Voranschlag 2023**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. September 2022:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1354), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'508'651'857.--, einem Ertrag von Fr. 2'509'305'359.-- und einem Ertragsüberschuss von Fr. 653'502.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2023 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 113'905'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 12'873'092.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 101'031'908.-- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2023 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104 % und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2023 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.

5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen.
6. Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50 % der Strassenrechnung zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 28. November 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 1. soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'523'523'751.--, einem Ertrag von Fr. 2'438'334'650.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'189'101.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

Ziffer 2. soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2023 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 114'135'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 12'873'092.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 101'261'908.-- wird genehmigt.

- c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Dezember 2022 zum Antrag der Finanzkommission:

Der Regierungsrat lehnt die Kürzungen beim Departementssekretariat BJD und amtliche Geoinformation, beim Amt für Raumplanung und bei der Mittelschulbildung ab. Im Übrigen stimmt der Regierungsrat den Anträgen der Finanzkommission zu.

- d) Antrag der Fraktion SP/Junge SP vom 8. Dezember 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 6. soll lauten:

Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 25 % der Strassenrechnung zugewiesen.

- e) Antrag der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2022:

Das Geschäft wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

#### Eintretensfrage

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Ich erlaube mir einige Hinweise zum Ablauf. Wir führen die Eintretensdebatte, in der die Sprecher und Sprecherinnen bekanntgeben, wie sie die Vorlage in allgemeiner Hinsicht und grundsätzlich beurteilen. Dabei sind Rückweisungs- und Ordnungsanträge zulässig, das Eintreten hingegen ist obligatorisch. Anschliessend kommt die Detailberatung, in der wir den Voranschlag kapitelweise durcharbeiten. Wir werden bei jedem Departement zuerst die Finanzgrössen, anschliessend die neuen und die laufenden Globalbudgets sowie die Mehrjahresplanungen gemäss der Reihenfolge im Voranschlag beraten. Bei den laufenden Globalbudgets werden wir den jeweiligen Voranschlag 2023 sowie die gegebenenfalls neuen Mehrjahresrechnungen behandeln. Bei den neuen Globalbudgets beraten wir sowohl das dreijährige Globalbudget, das heisst die auf der Tagesordnung aufgeführten Sachgeschäfte wie auch den dazugehörigen nächstjährigen Voranschlag. Wenn wir alle Kapitel im Voranschlag durchgearbeitet haben, gehen wir zum Beschlussesentwurf zurück. Morgen werden wir die Ziffern 3. bis 7. beschliessen. Diese haben Auswirkungen auf die Ziffern 1. und 2., die wir morgen in einer Woche beschliessen werden, und zwar mit den bis hierhin aufgrund der Ergebnisse der Debatte aktualisierten Zahlen. Wenn die Ziffern 1. und 2. bereinigt sind, erfolgt nächste Woche die Schlussabstimmung. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir alle Anmerkungen und Anträge, insbesondere auch die, die nicht ein neues Globalbudget, sondern den Voranschlag betreffen, jeweils bei den einzelnen Kapiteln der Departemente behandeln werden. Wenn jemand mit gewissen Punkten des Voranschlags nicht einverstanden ist, muss er oder sie sich bei der Behandlung der jeweiligen Departemente zu Wort melden. Noch ein Hinweis zu den Plätzen der Kommissionssprecher und -sprecherinnen: Während der Eintretensdebatte wird der Sprecher der Finanzkommission am Platz der Kommissionssprecher sitzen. Während der Behandlung der neuen Globalbudgets werden die Sprecher und Sprech-

rinnen der Sachkommission hier vorne Platz nehmen. Ich stelle fest, dass es gegen dieses Vorgehen keine Einwände gibt.

*Matthias Borner (SVP)*, Sprecher der Finanzkommission. Das Jahr 2022 war auch für unseren Kanton krisenbelastet. Das schlägt sich nicht nur in den politischen Traktanden nieder, sondern auch bei den Finanzen und insbesondere bei den Prognosen. Jetzt stehen 14 neue Globalbudgets sowie vier Mehrjahresplanungen auf der Traktandenliste. In diesem Jahr, nach zwei Jahren Corona, lag im April ein integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) vor, noch im Unwissen darum, was die Auswirkungen des neu aufgekommenen kriegerischen Konflikts in Europa sind. Aufgrund des IAFP hat die Finanzkommission Budgetvorgaben gemacht. Das sind ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 %, ein Cashflow von mindestens 120 Millionen Franken sowie die Vorgabe, die geplanten Investitionen auch zu tätigen. Der Regierungsrat hat die Departemente über unsere Vorgaben entsprechend instruiert. Diese haben Massnahmen ergriffen und so konnten die Vorgaben beinahe eingehalten werden, was von der Finanzkommission positiv zur Kenntnis genommen wurde. Wenn man zusätzlich in Betracht zieht, dass die Steuerzahler zum positiven Abschneiden beitragen und mehr Steuern bezahlt werden, als ursprünglich geplant war, wären wir eigentlich gut auf Kurs gewesen und es wäre so herausgekommen wie in den letzten Jahren. Doch die Krise hat grössere Spuren hinterlassen und die Finanzkommission hat sich bereits bei der ersten Version des Voranschlags im September skeptisch geäussert und das Budget als zu optimistisch beurteilt. In der Vergangenheit konnte man dem Finanzdirektor sicher nicht vorwerfen, dass er zu optimistisch gewesen sei. Der Quartalsbericht der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom September, der einen Gesamtverlust von 142,4 Milliarden Franken ausweist, hat den Regierungsrat dazu bewogen, die Ausschüttungen der SNB auf null zu reduzieren. Ursprünglich waren 85 Millionen Franken budgetiert. Das hat natürlich deutlich negative Spuren hinterlassen. Diese haben in der Finanzkommission zu mehr Diskussionen geführt, denn uns ist ein nachhaltiger Finanzhaushalt ein Kernanliegen. Das steht so auch in unserem Pflichtenheft geschrieben. So gab es mehr Anträge als in der Vergangenheit, was sich auch darin manifestiert, dass viele Anträge und ein bunter Strauss an Papieren auf Ihren Tischen liegen. Auch wurde das Differenzbereinigungsverfahren in seinem letzten Jahr noch intensiv genutzt und die Finanzkommission wurde in mehreren Kommissionen vorstellig. Wenn man den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats mit dem neuen Antrag der Finanzkommission vergleicht, sieht man, dass die Differenzen eindrücklich sind. Der Aufwand hat um 14,9 Millionen Franken zugenommen, während der Ertrag um 71 Millionen Franken abgenommen hat. Somit resultiert im Antrag der Finanzkommission ein Aufwandüberschuss oder ein Minus von 85 Millionen Franken. Bei den Nettoinvestitionen sind die Differenzen nicht ganz so gross, womit einer Vorgabe der Finanzkommission entsprochen wird. Der beantragte Voranschlag weist einen operativen Ertragsüberschuss aus der operativen Verwaltungstätigkeit von 27,9 Millionen Franken aus. Mit dem Antrag der Finanzkommission resultiert ein Verlust aus der operativen Verwaltungstätigkeit in der Höhe von 57,9 Millionen Franken. Das Finanzierungsergebnis schliesst mit einem Fehlbetrag von 92,9 Millionen Franken ab. Das entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 8 %. Ich merke an, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % als langfristig erstrebenswert erachtet wird. Ich verzichte dieses Jahr darauf, die wesentlichen Abweichungen zu kommentieren, weil das einerseits vorliegt und uns andererseits bei den einzelnen Globalbudgets sicher noch eine intensive Debatte bevorsteht. Zum vorliegenden Antrag hat die Finanzkommission gesagt, dass es nicht erfreulich sei und sich die Abhängigkeit von externen Geldern jetzt rächen würde. Die Finanzkommission sieht die finanzielle Lage trotz des Minus als stabil. Sie schaut die jüngste Entwicklung quasi als Kaltfront an. Es liegt an uns, dafür zu sorgen, dass unsere Finanzen nicht die Grippe bekommen. Hier sind wir als Kantonsrat gefordert. Mit der Aufgabenüberprüfung haben wir auch ein angemessenes Instrument zur Hand. In der Finanzkommission wurden also keine dramatischen Töne laut. Der Regierungsrat folgt den Anträgen der Finanzkommission mit Ausnahme der Kürzungen beim Departementssekretariat des Bau- und Justizdepartements und der amtlichen Geoinformation sowie beim Amt für Raumplanung und bei den Mittelschulen. Ich möchte es nicht verpassen, den Mitarbeitenden der Verwaltung zu danken. Es brauchte dieses Jahr einen besonderen Effort und auch die Finanzkommission hat in den Diskussionen versucht, mehr herauszuholen als sonst. Ebenfalls positiv hervorheben möchte ich, dass die Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement von Peter Hodel sehr gut funktioniert. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für die gute Diskussion und - das möchte ich auch erwähnen - für die sehr gute Vorbereitung von allen Fraktionen, wenn sie in die Sitzung der Finanzkommission kommen. Vielen Dank Andreas Bühlmann und Beatrice Steinbrunner, die dieses Jahr organisatorisch stark gefordert waren. Die Finanzkommission ist mit gutem Beispiel vorgegangen und hat die Schlussitzung in einem halben Tag und nicht wie geplant in einem ganzen Tag durchgeführt. Dank dem Extra-Einsatz von Andreas Bühlmann war es möglich, dass die bereinigten Anträge noch vor dem Mittag vorlagen. So konnten wir einen halben Sitzungstag sparen. Die Finanz-

kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf den Voranschlag einzutreten. Dem bereinigten Antrag hat sie grossmehrheitlich zugestimmt.

*Jonas Walther (glp).* Vielen Dank dem Präsidenten der Finanzkommission für seine erklärenden Ausführungen. Die geopolitische Lage hat sich im vergangenen Jahr dramatisch verändert. Der Krieg in der Ukraine hat globale Folgen, die Rivalität zwischen China und den USA hat sich zugespitzt und die Nachwehen der Corona-Pandemie sind und bleiben weiterhin spürbar. Das sind alles Themen, die weltweit eine mehr oder weniger hohe Inflation mit sich gebracht haben. Wer das Gefühl hat, dass sich die Situation innert Jahresfrist verändern wird, lebt nach dem Prinzip der Hoffnung. Dass der Voranschlag 2023 in diesem Umfeld ein Defizit ausweist, ist nicht wirklich überraschend. Noch nicht einmal die Höhe des jetzt vorliegenden Defizits mag überraschen. Die SNB hat schon nach dem ersten Halbjahr 2022 einen Verlust von 95 Milliarden Franken ausgewiesen. Damit war bereits klar, dass mit dem Geldsegen der SNB nicht zu rechnen ist. Ende September - der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt - hat die SNB einen Verlust von 142 Milliarden Franken veröffentlicht. In der Konsequenz fehlen dem Kanton Solothurn für das Jahr 2023 85 Millionen Franken. Wenn man sieht, woher die SNB-Gewinne kommen, ist es nicht verwunderlich, dass das Ganze sehr volatil ist. Es ist gefährlich, sich auf diese Gelder abzustützen. Wir stellen zudem fest, dass der betriebliche Aufwand - und das ist eigentlich die einzige Zahl, die unser Rat in den Fokus stellen sollte - erneut um rund 70 Millionen Franken angestiegen ist. So sind wir gespannt, ob wir nach der regierungsrätlichen Aufgabenüberprüfung klare Handlungsfelder zur Stabilisierung der Finanzlage aufgezeigt erhalten. Wir erwarten vom Regierungsrat gewisse Massnahmen für eine Stabilisierung, ohne dass wir jetzt auf Panik machen. Insgesamt sind wir überzeugt, dass der Kanton Solothurn mittelfristig in der Lage sein kann und muss, die operativen Aufwände ohne die SNB-Gelder decken zu können. Wenn die Mittel der SNB fliessen, können wir diese gut für die Schuldendeckung einsetzen. Das ist zwar ein ambitioniertes Unterfangen, aus unserer Sicht aber eine alternativlose Forderung. In diesem Sinne ist die glp-Fraktion einstimmig für Eintreten und wir danken für die geleistete Arbeit.

*Fabian Gloor (Die Mitte).* Der Voranschlag 2023 macht keine Freude. Die gesteckten Ziele der Finanzkommission wurden verfehlt und der Ausblick ist deutlich getrübt. Der ausschlaggebende, mächtige Faktor dafür ist die SNB. Von ihr kommen die 120 Millionen Franken des Vorjahres nicht mehr, sondern für das Jahr 2023 wird keine Ausschüttung mehr erwartet. Das ist nachvollziehbar und es ist auch nachvollziehbar, dass es zwei Mal eine Budgetanpassung gegeben hat. Trotzdem ist es unschön. Zu erwähnen ist aber auch, dass die Mehraufwände, verglichen mit dem Voranschlag 2022, in den beeinflussbaren Grössen bei den Globalbudgets mit 15 Millionen Franken doch moderat ausfallen. 10 Millionen Franken oder zwei Drittel von den 15 Millionen Franken sind übrigens durch das starke Wachstum bei der Volksschule und durch den Ausbau des Amtes für Informatik und Organisation verursacht. Man kann also sagen, dass die Einrübung der kantonalen Finanzlage nahezu vollumfänglich auf äussere Faktoren zurückzuführen ist. Wir können aus dem Voranschlag auch etwas Positives nehmen. Wir verzeichnen nämlich ein gewisses strukturelles Wachstum bei den Steuereinnahmen. Natürlich muss man hier die beiden Steuerreformen und ihre Auswirkungen im Hinterkopf behalten. Klar ist auch, dass ein solcher Voranschlag eine Einordnung braucht. Nach etlichen Jahren mit guten bis sehr guten Abschlüssen, über die man sich jeweils reihum erfreut gezeigt und die SNB-Ausschüttung dankbar angenommen hat, rechnet man jetzt für das Jahr 2023 zum ersten Mal seit längerer Zeit mit einem hohen Aufwandüberschuss. Die Eigenkapitaldeckung des Kantons ist aber dank den guten Jahren genügend stabil, um ein solches Ergebnis kurzfristig auffangen zu können. Wir hören immer wieder von den Verschuldungszahlen. Hier möchten wir betonen, dass man das immer auch in einem Kontext sehen muss. Der allergrösste Teil der Verschuldung unseres Kantons haben wir bei der eigenen Pensionskasse aufgrund der Ausfinanzierung. Das relativiert die Verschuldungszahl entsprechend. Auch wichtig ist, dass der Kanton Solothurn bezüglich der Verschuldung kein Sonderfall in der Schweiz ist. Anhand der Eigenkapitalsituation wird zudem klar, dass die guten Ergebnisse nicht einfach komplett verkonsumiert wurden oder dass der Kanton einen Luxus-Leistungsaufbau betrieben hätte. Wenn man etwas finden möchte, das wir uns gegönnt haben, müssen wir ehrlicherweise sagen, dass das die zwei Steuerreformen sind. Diese haben wir auch im Hinblick auf die Ausschüttungen der SNB beziehungsweise auf die damit erzielten Ergebnisse gemacht. Diese Reformen wurden von allen Seiten als problemlos finanzierbar dargestellt, gerade vor dem Hintergrund der Ausschüttungen und der guten Ergebnisse. Gerade bei der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) für die juristischen Personen und auch bei der Steuerreform für die natürlichen Personen wurde betont, dass die Steuererleichterungen ohne einschneidende Sparmassnahmen auskommen und auch ohne solche auskommen müssen. Das rufe ich gerne nochmals in Erinnerung. Als Partei der sozialen Marktwirtschaft stehen wir zu diesen Steuerreformen, denn sie stärken unseren Kan-

ton als Standort und als attraktiven Lebensort sowie auch die Kaufkraft unserer Bevölkerung. Es gehört aber ebenfalls zu einer sozialen Marktwirtschaft, dass ein genügend sozialer Ausgleich besteht und dass es einen genügend starken Staat gibt, von dem die unteren und mittleren Einkommen profitieren. Deshalb bringt ein Kahlschlag beim Leistungsangebot des Kantons für die Bevölkerung unter dem Strich nichts, sondern er schadet ihr vielmehr. Eine überstürzte Panikreaktion wegen diesem Voranschlag bringt sicher nichts Nachhaltiges. Uns war aber die Hinterfragung von Aufgaben und Leistungen des Kantons immer ein Anliegen. Wir sind auch der Meinung, dass man das angehen muss, gestützt auf den entsprechenden Auftrag, damit man das Ganze mit dem nächsten Abschluss umfassend in der nötigen Tiefe anschauen kann. Wir sind gerne bereit, dort, wo nötig und sinnvoll, Einsparungen vorzunehmen. Diesen Auftrag und diese Aufgabe, die wir uns selber gegeben haben, nehmen wir ernst. Wir möchten aber auch betonen, dass Angst oder Panik sicher nicht der richtige Begleiter auf diesem Weg ist. Wir finden, dass am falschen Ort sparen langfristig mehr kosten kann als die richtige Investition am richtigen Ort im richtigen Moment. Diese spart uns nämlich Mittel, beispielsweise bei der Digitalisierung. Mit dieser Überlegung haben wir bei drei neuen Globalbudgets Fraktionsanträge gestellt, um gezielt sparen, aber, wo nötig, auch gezielt investieren zu können und um einen Mehrwert generieren zu können. Auch immer wieder ein Thema ist das Stellenwachstum und ich bin erstaunt, dass es hier eine verbreitete selektive Wahrnehmung gibt. Häufig wird das Stellenmonster Kanton Solothurn heraufbeschwört. Bei näherer Betrachtung wird aus diesem Monster aber doch eher ein Plüschtier. Wenn wir schauen, wo die neuen Stellen anfallen, die im Voranschlag ausgewiesen sind, relativiert sich das deutlich. Vier Fünftel, also 80 % aller Stellen, fallen nämlich auf die Volksschule - hier hängt es mit dem Schüler- und Pensenwachstum zusammen - und auf die Polizei. Bei der Polizei gibt es zwei Faktoren. Das ist einerseits die Übernahme der Stadtpolizei Grenchen und andererseits ist es der Ausbau der Kantonspolizei, den wir bereits beschlossen haben. Deshalb möchte ich erwähnen, dass sich der Regierungsrat bei der Schaffung von neuen Stellen eher zurückhaltend gezeigt hat. Dazu ist es mir wichtig zu erwähnen, dass auf Seite 28 des Voranschlags ersichtlich ist, dass fast alle, wenn nicht alle Stellen, die im Rahmen der Pandemiebewältigung aufgebaut wurden und über die wir immer wieder diskutiert haben, wieder abgebaut wurden oder abgebaut werden.

Nein, der Voranschlag 2023 macht keine Freude, aber wir sind uns bewusst, dass Einsparungen annähernd im Umfang des Defizits sicher nicht kurzfristig zu erreichen sind. Wie gesagt gilt für uns, den Fokus in diesem Zusammenhang auf die umfassende Leistungs- und Aufgabenüberprüfung mit dem Abschluss 2022 zu richten. Von diesem Prozess erwarten wir sinnvolle und umsetzbare Massnahmen. Wir wollen aber nicht Massnahmen ergreifen, die zu einem Raubbau bei der Qualität führen. Es ist sicher nicht so, dass der Kanton Solothurn mit der Situation aufgrund der SNB völlig alleine wäre. Auch zahlreiche andere Kantone müssen deswegen ein Defizit budgetieren. Als Beispiel möchte ich den Kanton Aargau erwähnen, der ein Defizit von fast 300 Millionen Franken budgetiert hat. Es ist spannend zu erwähnen, dass dieses Budget vom Grossen Rat Aargau einstimmig angenommen wurde. Wegen des Voranschlags des Kantons Solothurn einen Scherbenhaufen zu provozieren, schadet unserem Kanton, seinen Standortqualitäten und letztlich auch unserer Bevölkerung. So sind wir klar für Eintreten und lehnen den Rückweisungsantrag ab.

*Christian Thalmann (FDP).* Der Antrag der SVP-Fraktion kommt sehr mager daher. Die Begründung fehlt, sie soll aber noch folgen. Wenn ich mir also nur dieses Blatt anschau, so denke ich, dass bei der SVP-Fraktion Panik herrscht. Unser Eindruck ist, dass in den letzten Monaten überall ein bisschen Panik herrscht. Für ein Budget, für eine mittelfristige Planung ist das fehl am Platz. Das hat auch Fabian Gloor gesagt. Der Kanton Solothurn hat in den letzten Jahren einen beachtlichen Fortschritt gemacht. Ende des Jahres 2017 hatten wir ein Eigenkapital von nur 116 Millionen Franken. Aktuell liegt es bei über 0,5 Milliarden Franken. Das ist unter anderem auch dank den guten operativen Ergebnissen zustande gekommen, hauptsächlich aber durch die Gewinnausschüttungen der SNB. «Auf sieben fette Jahre folgen sieben magere Jahre.» Das hoffen wir natürlich nicht, aber das Pendel hat jetzt umgeschlagen. Die Gewinnausschüttung fehlt und so präsentiert sich ein Defizit. Panik ist zwar fehl am Platz, trotzdem gilt es, zu den Finanzen Sorge zu tragen. Das Problem der Kantone, speziell des Kantons Solothurn, sind die sogenannten gebundenen Ausgaben. Von diesen hört man wenig. Das ist der Transferaufwand und dieser ist in den letzten fünf Jahren von 1,3 Milliarden Franken auf 1,5 Milliarden Franken gestiegen. Daran sind wir, das Parlament, nicht ganz unschuldig. Wir erklären Aufträge erheblich, wir passen Gesetze an oder wir stimmen zusätzlichen Ausgaben zu. Man darf die Verantwortung nicht nur an den Regierungsrat richten. Das wäre unfair. Wir müssen uns auch selber fragen, ob das richtig ist. Vor einer Stunde haben wir wieder einige Millionen Franken mehr ausgegeben. Das wurde so beschlossen und ich will es nicht weiter kommentieren. Für die Zukunft gilt es, Sparpotential auszumachen. Unter Sparen verstehe ich, die Aufwände zu stabilisieren, das heisst, Gesetze zu überprüfen und anzupassen, sich

einzuschränken, zu verzichten und auch Demut gegenüber dem Steuerzahler zu wahren. Es gibt viele Personen, die ihre Steuern pünktlich bezahlen und mit diesem Geld sollten wir verantwortungsvoll umgehen. Wir lehnen zusätzliche Anträge, wie sie im Raum stehen, grossmehrheitlich ab. Den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung finden wir nicht konstruktiv. In den Kommissionen hätte man andere Möglichkeiten gehabt. Zudem gibt es auch die Möglichkeit, den Steuerfuss zu erhöhen. Dieser ist Teil des Beschlussesentwurfs, aber das passt natürlich nicht. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion folgt im Grundsatz allen Anträgen der Finanzkommission. Korrekturen wird es beim Globalbudget «Migration» geben. Das wäre es für den Moment. Wir werden uns bei den Globalbudgets wieder zu Wort melden.

*Heinz Flück (Grüne).* Man hat kommen sehen, dass die Ausschüttungen der Nationalbank wegfallen. Das überrascht in der Zwischenzeit nicht mehr. Weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandsseite kann dieser Budgetposten kurzfristig mit angemessenen Massnahmen ausgeglichen werden. Wir sehen diesbezüglich aber auch keinen dringenden Handlungsbedarf. Die finanzielle Lage des Kantons bleibt insgesamt stabil. In der jetzigen Situation darf der Staat durchaus auch antizyklisch wirken. Selbstverständlich kann er künftig aber nicht jedes Jahr mehr Schulden machen. Sieben magere Jahre mag es wohl nicht leiden. Das aktuelle Defizit darf aber kein Grund für Hauruck-Kürzungen ohne die nötigen fachlichen Abklärungen und Begründungen sein. Die Grüne Fraktion wird solche Anträge ablehnen und das bei Bedarf bei den einzelnen Globalbudgets begründen. Zur Illustration mache ich ein Beispiel. Wenn im Kanton Solothurn mehr Menschen geboren werden, sterben oder heiraten wollen, können wir nicht einfach sagen, dass sie das bitte in einem anderen Kanton machen sollen. Hier und auch in vielen anderen Gebieten, wie beispielsweise in der Bildung, handelt es sich um öffentliche Kernaufgaben, die zu erfüllen sind. Klar kann man an dem einen oder anderen Ort ein wenig schrauben. Die roten Zahlen in dieser Grössenordnung werden wir aber heute und morgen nicht abwenden können. Schrauben will auch die Fraktion SP/Junge SP mit dem Antrag zu Ziffer 6. betreffend der Zuweisung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von nur 25 % in die Strassenrechnung. Das erachtet die Grüne Fraktion als durchaus sinnvoll. Schliesslich haben viele Aufgaben fern des Strassenbaus, wie beispielsweise Schäden am Wald, indirekt auch mit den Auswirkungen des Schwerverkehrs zu tun. Für den Strassenbau fehlt es nicht an Geld - im Gegenteil. Auch dazu mache ich ein kleines Beispiel. Im Mehrjahresprogramm «Strassenbau» steht folgender Satz geschrieben: «Auf der Basis der in der Teilrevision der Strassengesetze vom 28. Januar 2020 geschaffenen Grundlage für die Realisierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung werden insbesondere auch die Planung und Realisierung von Velo-Schnellverbindungen vorangetrieben.» Wir würden uns freuen, wenn dem so wäre und es wirklich endlich vorwärts gehen würde. Leider ist in den 44 Punkten der in der Mehrjahresplanung «Strassenbau» aufgeführten Projekte keine einzige Veloroute enthalten. Solange mit den Geldern der Strassenrechnung weiterhin dermassen einseitig ausschliesslich die Infrastruktur des motorisierten Individualverkehrs finanziert wird, macht es für uns keinen Sinn, so viel Geld in die Strassenrechnung zu leiten. Deshalb werden wir dem Antrag auf Zuweisung von lediglich 25 % der LSVA zustimmen - im Wissen darum, dass man bei Bedarf jährlich korrigieren kann. Bei den einzelnen Globalbudgets folgt die Grüne Fraktion in der Regel den Anträgen des Regierungsrats oder den ausgehandelten Kompromissanträgen. Den Antrag auf Rückweisung des Budgets erachten wir als reine Stimmungsmache. Man will sich als Sparer profilieren, obwohl man weiss, dass der Kanton nicht drum herumkommt, die öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Die Grüne Fraktion wird auf das Budget eintreten und bei den einzelnen Globalbudgets ihre Haltung im Detail begründen.

*Simon Bürki (SP).* Der Voranschlag rechnet mit einem Defizit von rund 85 Millionen Franken. Diese zugegebenermassen grosse Zahl relativiert sich aber aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse mit kumulierten Überschüssen von über 300 Millionen Franken in den letzten nur vier Jahren, und das trotz Mehrkosten wegen der Pandemie und Mindereinnahmen aufgrund der Umsetzung der Unternehmenssteuerreformen. Deshalb ist für die Fraktion SP/Junge SP die Forderung nach einem Sparprogramm nicht nur unnötig, sondern angesichts der aktuellen, noch immer schwierigen Situation mit der Pandemie völlig fehl am Platz. Auch in der neusten Statistik über die Ausgaben der Kantone pro Kopf zeigt sich, dass der Kanton Solothurn die zweit tiefsten Gesamtausgaben und sehr tiefe Personalkosten hat. In den vergangenen Jahren haben wir deutlich von den Ausschüttungen der SNB profitiert. Insgesamt war es in den letzten vier Jahren eine vierzehnfache Ausschüttung. Dieses Geld haben wir sicher nicht verjubelt, sondern wir haben es konsequent eingesetzt, um die Verschuldung abzubauen respektive Eigenkapital aufzubauen. Heute haben wir eine moderate Verschuldung und wir befinden uns in einer relativ guten Situation. Ein einmaliger Ausfall der SNB-Ausschüttung können wir mit dem verfügbaren Eigenkapital von über 500 Millionen Franken gut verkraften. Ein strukturelles Defizit wird sich nicht ergeben. Der Semesterbericht zeichnet bereits ein positives Bild und die letzte Prognose zeigt sogar ein sehr positives

Bild. Die Rechnung 2022 sollte massiv besser abschliessen als budgetiert. Man rechnet mit einem Überschuss von ebenfalls rund 85 Millionen Franken. Das zeigt für mich auch, dass wir die direkt beeinflussbaren Finanzen gut im Griff haben, so wie übrigens auch in den vergangenen Jahren. Bezüglich der nicht beeinflussbaren Finanzen scheint der Wind im Moment ein wenig gedreht zu haben, aber nicht strukturell. Deshalb sind für uns weder grosse noch übereilte Sparprogramme notwendig. Man soll, wie in der Vergangenheit auch, eine vorsichtige und weitsichtige Finanzpolitik betreiben. Eine Sparhysterie ist für uns aber fehl am Platz. Thema Lohnerhöhung: Für die Fraktion SP/Junge SP ist es unverständlich, dass es so lange gedauert hat, bis es endlich geklappt hat. In den letzten zehn Jahren gab es eine einzige Lohnerhöhung. Im Vergleich mit anderen Kantonen fällt sie bei uns eher knausrig aus. Der Kanton Solothurn hat in den letzten Jahren immer wieder gezeigt und auch statistisch bewiesen, dass wir eine schlanke und effiziente Verwaltung haben, sogar die effizienteste der ganzen Schweiz. Aber für die stetig wachsenden Aufgaben müssen auch die notwendigen Wertschätzungen und Ressourcen bereitgestellt werden. Es wäre eine Selbstverständlichkeit, ein deutliches Zeichen zu setzen, nicht zuletzt auch und erst recht wegen der erhöhten Inflation. Zudem würde sich der Kanton damit auch als attraktiver Arbeitgeber präsentieren.

Themenwechsel zum Nationalen Finanzausgleich (NFA)-Ressourcenausgleich: Der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen hat einen massgebenden Einfluss auf unseren Voranschlag. Der Anteil des Kantons Solothurn ist aber zu einem kleinen, um nicht zu sagen kleinsten Teil von der Entwicklung der eigenen Ressourcen, sprich vom Steuersubstrat, und massgeblich von den Bewegungen der anderen 25 Kantone abhängig. Der Ressourcenindex des Kantons Solothurn weist mit 70,8 Punkten zugegebenermassen eine weitere Verschlechterung aus, wenn lediglich von 0,3 Punkten. Wir haben gewisse strukturelle Gegebenheiten, die sich nicht mit anderen Kantonen wie Basel-Stadt oder Zug vergleichen lassen. Die beiden anderen, ebenfalls ländlich geprägten Kantone wie Fribourg und Thurgau, die sich von der Struktur her auch sonst mit dem Kanton Solothurn vergleichen lassen, weisen einen ähnlich hohen Ressourcenindex auf, beispielsweise Fribourg mit 70 Punkten. Der Kanton Solothurn hat aber, wie bereits auch letztes Jahr, nur 0,3 Punkte eingebüsst. Der Kanton Fribourg hingegen hat im Ressourcenindex 1,8 Punkte verloren, und das nach minus 3,5 Punkten und 3,8 Punkten in den vorherigen Jahren. Aufgrund des relativ besseren Abschneidens hat der Kanton Solothurn im Ressourcenindex einen Rang gutgemacht. So bekommen neu fünf Kantone statt wie bis anhin sechs Kantone höhere Beiträge pro Kopf als der Kanton Solothurn, teilweise sogar massiv höhere. Was ist die Quintessenz daraus? Der Ressourcenindex des Kantons Solothurn ist zwar leicht gesunken, relativ gesehen aber weniger als bei anderen Kantonen. Der Kanton Solothurn erhält 16,4 Millionen Franken mehr an NFA-Geldern als letztes Jahr. Er hat seine Situation im Vergleich zu anderen Empfängerantonen verbessert. Mein Fazit daraus: Wenn man will, kann man die Angelegenheit der NFA-Gelder auch positiv kommunizieren, zumindest differenzierter, als einfach ein Bashing zu betreiben.

Thema Kreditrating: Dass die Finanzen auf Kurs sind, bestätigt die Ratingagentur Standard & Poor's einmal mehr mit dem erneut sehr guten Kreditrating AA+. Zudem ist der Ausblick heraufgesetzt worden, nämlich von stabil auf positiv. Die international anerkannte Ratingagentur würdigt die finanzielle Stabilität, die moderate Verschuldung - die Betonung liegt auf moderat - und die sehr solide Liquidität des Kantons Solothurn in ihrem Bericht. Das ermöglicht dem Kanton zukünftig, Risiken im Staatshaushalt abzufedern. Die Agentur sieht keine Notwendigkeit für Sparmassnahmen. Themenwechsel: Personalausgaben. In der Statistik 2020 der Finanzdirektorenkonferenz werden die Pro-Kopf-Ausgaben der Kantone verglichen. Es zeigt sich, dass der Kanton Solothurn die zweittiefsten Gesamtausgaben und sehr tiefe Personalkosten hat. Die Betroffenen selber, die Staatsangestellten, finden es nicht nur lustig, dass sie auf den Spitzenplätzen sind. Für sie bedeutet es nämlich auch eine massive Arbeitsbelastung. Thema Verschuldung: Im aktuellen Kantonshandbuch der Credit Suisse werden die Pro-Kopf-Schulden in den Kantonen analysiert. Das Fazit daraus ist, dass der Kanton Solothurn deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. Auch daraus lässt sich kein Handlungsbedarf für ein Sparprogramm ablesen. Positiv zu vermerken ist zudem das Fazit der letzten UBS-Studie «Kantonaler Wettbewerbsindikator 2021». Der Kanton Solothurn verbucht mit einem Plus von drei Rängen sagenhaft die grösste Rating- respektive Rangverbesserung. Damit liegt der Kanton Solothurn exakt in der Mitte von allen Kantonen. Beim Indikator Staatsfinanzen liegt er genau im Median. Auch daraus lässt sich kein Handlungsbedarf für ein Sparprogramm ableiten. Deshalb sind Forderungen nach Kürzungen respektive Sparprogrammen für die Fraktion SP/Junge SP nicht nur unnötig, sondern angesichts der immer noch schwierigen Situation aufgrund der Pandemie und allgemeiner Unsicherheit auch völlig fehl am Platz. Zudem ist Sparen weder gross ein politisches Programm noch innovativ. Wenn man immer wieder negativ von Steuerhölle, Steuerbelastung oder Sparprogrammen spricht, ist das sicher kein gutes Standortmarketing. Der Kanton verkauft sich deutlich schlechter, als er ist, und das leider seit Jahren. Last but not least hat die Pandemie auch gezeigt, wie wichtig es ist, dass gut ausgebaute staatliche Einrichtungen wirken können, insbeson-

dere in einer Krise. Wir danken allen Beteiligten, vor allem dem federführenden Finanzdepartement, für alle Zusatzaufgaben, die erbracht wurden, um dieses Resultat zu erreichen. Wir bedanken uns bei der ganzen Verwaltung für den vorbildlichen und kostenbewussten Umgang mit den Finanzen. Für uns ist der Voranschlag so insgesamt in Ordnung. Die Fraktion SP/Junge SP tritt auf den Voranschlag ein.

*Richard Aschberger (SVP).* Ich habe soeben gestaunt. Ich bin nicht sicher, ob mein Vorredner eine Laudatio auf den Kanton Schwyz oder Zug gehalten hat. Ich bin mir vorgekommen, als würde ich in einem anderen Kanton leben. Jetzt ist eingetreten, wovon wir seit Jahren gewarnt haben. Deshalb wurden wir jedes Jahr - auch dieses Jahr - immer wieder heruntergemacht und als Panikmacher, Schwarzmalers, Dauerpessimisten und Dauernörgler verunglimpft. Den Kritikern darf ich hier sagen, dass wir sicher keine Pessimisten und auch keine Optimisten sind. In diesem Saal sind wir ganz einfach Realisten. Innerhalb von wenigen Monaten hat sich auf der Welt und dementsprechend auch im Kanton Solothurn einiges verändert. Jetzt ist es so, dass bei vielen der Zeigefinger nicht mehr spöttisch auf uns deutet, sondern auf sie selber, weil sie nun schmerzhaft den Spiegel vorgehalten bekommen. Wir haben mantraartig immer wieder auf das strukturelle Defizit und auf die enorm hohe Abhängigkeit der Gelder aus Bern hingewiesen. Gleichwohl wurden immer alle Warnungen in den Wind geschlagen. Ein Zitat eines Ratskollegen: «Einen Massnahmenplan braucht es schon gar nicht, nicht einmal eine Ausarbeitung, denn die Finanzlage ist absolut stabil und die Gelder aus Bern sind äusserst sicher.» Jetzt sieht es ein wenig anders aus. Auch unser Hinweis, zumindest die SNB-Ausschüttungen nicht zu budgetieren, sondern als Geschenk zu sehen und ausschliesslich für den Schuldenabbau statt für den laufenden Betrieb einzusetzen, falls die Gelder kommen, wurde nicht beachtet. Hätte man die SNB-Gelder in den Vorjahren nicht ins Budget aufgenommen, hätte man gesehen, dass auch in den letzten Jahren rote Zahlen vorhanden waren. Vielleicht wäre das Parlament dann eher aufgewacht. So hat man es aber ganz bewusst verpasst. Man hat sich an die Ausschüttungen gewöhnt und ist träger und träger geworden, weil die Abermillionen Franken immer geflossen sind. Das Gleiche ist es beim Finanzausgleich. Auch dieser könnte sich einmal ändern und die kleinste atmosphärische Störung in Bern würde bei uns ein gewaltiges Finanzloch hinterlassen. Heute stehen wir vor einem Rekorddefizit und diverse Dinge wie die Digitalisierungsstrategie sind noch gar nicht darin enthalten. Diese kommt erst im nächsten Jahr und Sie können sicher sein, dass sie so oder so teuer wird. Die Finanzlage des Kantons ist wie die Decke hier im Ratssaal. Wenn Sie nach oben blicken, sehen Sie Risse. Jedes Jahr gibt es mehr und tiefere Risse. Man hat nun begonnen, diese kosmetisch zu überdecken. Die Probleme sind aber vorhanden und man will sie nicht anpacken. Irgendwann wird man sie nicht mehr überdecken können. Bei der kantonalen Finanzpolitik ist es aber richtig, dass nicht nur der Regierungsrat schuld ist. Das wäre viel zu einfach. Die Mehrheit hier im Saal ist schuld, dass wir immer wieder darum kämpfen müssen und jetzt in dieser Lage sind - durch das jahrelange Negieren und Ausblenden von strukturellen Problemen und weil sich die Mehrheit des Rats alljährlich einem neuen, hemmungslosen Ausgabenrausch hingibt. Wer immer Ja und Amen sagt, kann den Staat Solothurn nie auf ein solides und nachhaltiges Finanzfundament stellen.

Rein mit Blick auf die Finanzkennzahlen muss die Notbremse gezogen werden. Das sind aber Weihnachtswünsche von unserer Seite und das werden wir hier nie erleben. Das Tragische ist, dass man das bei vollem Bewusstsein macht, weil man ganz genau weiss, dass man die strukturellen Löcher im Notfall problemlos mit Steuererhöhungen und neuen Gebühren stopfen kann. Sparen ist bekanntermassen unsexy, weil es harte Arbeit über Jahre bedeutet. Sparen ist ein Marathon und kein Sprint. Ich darf hier festhalten, dass wir vom Regierungsrat enttäuscht sind. Fast im Wochentakt kamen finanztechnische Hiobsbotschaften, aber nicht nur von der Verwaltung. Heute Morgen ist eine vom Bund gekommen. Dieser rechnet nämlich nur noch mit einem unterdurchschnittlichen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts für nächstes Jahr. Trotzdem sitzen wir hier alljährlich in trauriger Runde zusammen und verhandeln über das Budget des nächsten Jahres. Dieses Mal haben wir erwartet, dass das Budget vom Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgenommen wird. Das wäre ein starkes Zeichen und ein Agieren statt ein Reagieren gewesen. Aber es ist nichts passiert. Geschätzter Regierungsrat, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr. Wir haben bereits in den letzten Jahren gesagt, dass Sparvorschläge nur aus dem innersten Kreis kommen können, aus der Verwaltung und aus dem Regierungsrat, denn niemand hier im Rat sieht so tief hinein wie Sie. In anderen Kantonen ist das möglich, bei uns ist es ein Ding der Unmöglichkeit. Deshalb sind wir jetzt wieder hier, hangeln uns von Jahr zu Jahr und überleben nur dank Glücksfällen und Ausschüttungen. Der Gipfel ist, dass man vor Kurzem die Schuldenbremse abgeschwächt hat und man nach 110 neuen Stellen in diesem Jahr mit weiteren 55 neuen Stellen für das Jahr 2023 rechnet. Damit ist man auch noch zufrieden, wie wir von den Vorrednern gehört haben. Darüber können wir nur staunen. Wir von der SVP-Fraktion fordern weiterhin konsequent einen Massnahmenplan, der Einsparungen im Umfang von mindestens 100 Millionen Franken aufzeigt. In den letzten Wochen konnte ich oft darüber schmunzeln, wer sich alles zum Thema Finanzen in den sozialen Medien und via Leserbrief

geäussert hat. Sie schreiben vom Sparen, vom Einfrieren auf die aktuellen Globalbudgetstände, vom Optimieren, vom Stellenabbau usw. Wir werden bei den Globalbudgets sehen, dass diese Personen dann wieder an einer Amnesie leiden werden. Es ist jedes Jahr das gleiche Spiel.

Die Lohnerhöhung wurde vorhin angesprochen. Dazu möchte ich anfügen - das konnte man in keiner Vorlage lesen - wie sehr das Personal jedes Jahr profitiert, und zwar via Leistungsbonus und automatischem Stufenanstieg. Alleine die Stufenanstiege machen 3,2 Millionen Franken aus. Der Leistungsbonus beträgt insgesamt 9,5 Millionen Franken. Diese Zahlen sind nicht von mir gerechnet, sondern sie kommen aus der Verwaltung. Ich sage noch kurz etwas dazu, warum die SVP-Fraktion das Budget zu 99,9 % ablehnen werden und Sie einen Rückweisungsantrag auf dem Tisch haben. Die Zahlen sprechen für sich. Zusätzlich wurden die Vorgaben der Finanzkommission ignoriert und sie werden komplett verfehlt. Selbst das eigene regierungsrätliche Legislaturziel des Schuldenabbaus wird nicht erfüllt. Wir gehen eher in Richtung 5000 Franken Schulden pro Kopf als in Richtung 4000 Franken. Was 5000 Franken Schulden pro Kopf bedeuten, weiss jeder Gemeindevertreter hier im Saal. Der Selbstfinanzierungsgrad ist tief. Die Refinanzierung wird massiv teurer und wir werden in Zukunft zusätzliche Millionen Franken pro Jahr nur schon für den Schuldendienst abliefern müssen. Die Verschuldungsspirale dreht irgendwann immer schneller. Es braucht nur noch den Hauch einer Rezession und unser verfügbares Eigenkapital schmilzt plötzlich schnell weg. Aktuell sind wir noch immer in einer absoluten Hochphase der Konjunktur. Es finden Personen Arbeit, die sich in einer normalen Wirtschaftslage in den Sozialwerken oder in Gemeindewerken für Weiterbildungen, Beschäftigung usw. befinden würden. Die Arbeitslosigkeit ist weiterhin historisch tief. Der Kanton Solothurn kassiert rekordhohe Steuereinnahmen und trotzdem bekommt der Regierungsrat den Supertanker Kanton Solothurn nicht auf Kurs. Sie können sich nun für einmal von der mutigen Seite zeigen, den schlechten Voranschlag zurückweisen und einen ausgeglichenen - ich spreche nur von einem ausgeglichenen - Voranschlag verlangen.

*André Wyss (EVP).* Es ist wohl unbestritten: Das Budget 2023 kommt nicht wirklich gut daher. Das kann man nicht wegdiskutieren. Zwischen nicht gut und alles in Frage stellen gibt es aus meiner Sicht aber durchaus einen Unterschied. Angesichts des sehr düsteren Votums, das wir soeben vom Sprecher der SVP-Fraktion gehört haben, dürfen wir uns glücklich schätzen, dass wir weder die erste Version der STAF noch die Initiative «Jetz si mir draa» angenommen haben. Man stelle sich vor, wie düster der Ausblick in diesem Fall wäre. Es hat sich also gezeigt, dass eine nüchterne und langfristig orientierte Finanzpolitik wichtig und richtig ist und dass man die Strategie aufgrund eines sehr positiven oder eines sehr negativen Jahres nicht komplett in Frage stellen muss. Ein zentraler Punkt im ganzen Kontext ist immer auch das Thema der SNB-Ausschüttungen. Deshalb gehe ich ein wenig tiefer auf diesen Punkt ein. Ich wollte es ein bisschen genauer wissen und habe deshalb im Archiv gestöbert. Es ist sicher vielen noch bekannt und bewusst, dass der Kanton Solothurn in den vergangenen drei Jahren übermässig hohe Ausschüttungen erhalten hat. Dass es nach diesen drei ausserordentlich positiven Jahren wieder andere Zeiten geben wird, war nur logisch und eine Frage der Zeit. Die Geschwindigkeit und die Heftigkeit, wie das eingetroffen ist, mag überraschen, nicht aber die Tatsache, dass es soweit kommen wird. Das dürfte zumindest für die Personen, die sich den Börsenschwankungen bewusst sind, zutreffen. Übrigens ist es nicht so lange her, seitdem es das letzte Mal keine Ausschüttung gegeben hat. Das war im Jahr 2014 bereits einmal der Fall und der Kanton Solothurn hat es überlebt. Wenn wir die Situation über mehrere Jahre betrachten, stellen wir fest, dass die SNB in den vergangenen zehn Jahren - also von 2014 bis und mit 2023 - im Schnitt 52 Millionen Franken pro Jahr an den Kanton Solothurn ausbezahlt hat. Wenn wir noch weiter zurückblicken, auf die Zehnjahresperiode zuvor von 2004 bis 2013, stellen wir fest, dass der Schnitt damals praktisch der gleiche war, er lag nämlich bei rund 50 Millionen Franken. Man kann also sagen, dass die Ausschüttungen von Jahr zu Jahr betrachtet zwar stärker schwanken als in früheren Jahren, was sicher auf die zunehmende Volatilität an den Börsen und Devisenmärkten zurückzuführen ist. Die Ausschüttung im Schnitt und über einen längeren Zeitraum gerechnet ist aber ziemlich konstant. Im Rückblick wird vieles plötzlich wieder relativ. Da der Kanton die grossen Ausschüttungen aus den letzten Jahren nicht einfach verprasst, sondern unter anderem für den Schuldenabbau verwendet hat, wurde das Geld aus meiner Sicht sinnvoll eingesetzt. Würden wir also nicht jedes Jahr ins Budget aufnehmen, was uns die SNB voraussichtlich überweisen wird, sondern einfach den Jahreschnitt von rund 50 Millionen Franken, würde das Budget 2023 gar nicht so dramatisch aussehen. Vielleicht hätten wir dann auch jedes Jahr weniger Diskussionen um diesen Betrag, weder auf die eine Seite, wenn es einmal deutlich mehr gibt, noch auf die andere Seite wie jetzt für das Jahr 2023 - das ein kleiner Gedankenanstoss für den Finanzdirektor. So müssten wir nun auch weniger vom Sparen reden, abgesehen davon, dass Sparen per Definition heisst, überschüssiges Geld für später zurückzulegen. Das ist in unserem Kontext also ein falscher Begriff. Korrekter wäre die Aussage, dass es bei der Reduktion von Ausgabenpositionen um das Kürzen von Leistungen geht. Solche Kürzungen sind zwar nicht grundsätz-

lich falsch und werden - so wie das auch Fabian Gloor als Fraktionssprecher bereits angesprochen hat - von unserer Seite auch mitunterstützt, allerdings punktuell und gezielt und nicht einfach pauschal. Wie gesagt sieht das Budget 2023 unbestrittenermassen nicht gut aus. Unter Berücksichtigung des erwähnten SNB-Effekts und der Unschärfe zwischen dem Budget und der effektiven Rechnung darf man den Ball aber durchaus flacher halten, als dass dies teilweise gemacht wird.

*Sibylle Jeker (SVP).* Die SVP-Fraktion zeigt schon seit Jahren den Mahnfinger in Richtung des Budgets. Alle Sparprojekte der SVP-Fraktion wurden seit jeher nicht wirklich ernst genommen, wenn sie nicht sogar belächelt wurden. Das Rasenmäherprinzip wurde uns immer wieder vorgeworfen. Jetzt besteht die Gelegenheit, in der aktuellen Budgetdebatte vom Dezember 2022 ein Zeichen zu setzen. Nur wenn wir Parlamentarier den Spardruck erhöhen, werden die Ämter auch sparen. Wenn wir hier im Saal nicht alle an einem Strang ziehen und den Spardruck aufrechterhalten, kommt irgendwann einmal die Ausgabenbremse. Das würden wir alle nicht bevorzugen. Die Verantwortung, Sparmöglichkeiten im Detail aufzuzeigen, liegt bei der Verwaltung. Nur sie kann sagen, wo es noch Speck zum Abschneiden hat. Die SVP-Fraktion kommt dieses Jahr nicht mit dem Rasenmäher daher und kürzt jedes Budget, sondern wir schicken es an den Absender zurück. Der Regierungsrat und seine Amtschefs sollen ihre Aufgabe wahrnehmen und prüfen, wo sie den über viele Jahre angehäuften Winterspeck teilweise wieder loswerden können. Nach dem Sparfuchs Ueli Maurer hat der Bundesrat mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter der FDP. Die Liberalen eine selbsternannte Sparfuchsin ins Finanzdepartement gewählt. So wünsche ich mir auch einen Sparfuchs-Vorsteher im Finanzdepartement für den Kanton Solothurn. Es gehört schliesslich zum Berufsprofil, die Finanzstabilität einzufordern. Geschätzter Regierungsrat Peter Hodel, schauen auch Sie bei den Departementsvorsteherinnen und -vorstehern genau hin und zeigen Sie auch ihnen ab und zu den Mahnfinger. Einem Budget ganz ohne Sparanstrengungen von Seiten des Regierungsrats und des Parlaments können auch wir SVP-Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht zustimmen.

*Beat Künzli (SVP).* Wir liefern gerne noch einige panikfreie Begründungen zu unserem Antrag für alle, ganz speziell aber für Christian Thalmann. Bei uns in der Schweiz und auch im Kanton Solothurn heisst es immer wieder, dass die Bildung eines der wichtigsten Güter sei, die wir haben. Dem kann man definitiv nicht widersprechen und diese Aussage kann auch von der SVP-Fraktion voll mitgetragen werden. Wir haben keine Bodenschätze oder irgendwelche andere Ressourcen. Deshalb darf die Bildung durchaus etwas kosten. Trotzdem sollten wir auch in diesem Bereich einmal innehalten und uns fragen, wie und wo das Geld wirklich gewinnbringend investiert wird. Der bekannte deutsche Philosoph und Hochschullehrer Arthur Schopenhauer hatte einmal gesagt: «Natürlicher Verstand kann fast jeden Grad von Bildung ersetzen, aber keine Bildung den natürlichen Verstand.» Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir dringend unseren gesunden Menschenverstand - wie man so schön sagt - wieder aktivieren müssen. Wir, der Kanton Solothurn, investieren viel Geld in die Bildung. Im aktuellen Budget 2023 ist vorgesehen, dass wir total 389 Millionen Franken in alle unsere verschiedenen Schultypen investieren. Dabei leisten wir uns überdurchschnittlich gute Lehrerlöhne. Wir leisten uns sehr teure Angebote im Bereich Verhalten und bei anderen Spezialangeboten. Wir leisten uns Sonderschulen über den ganzen Kanton hinweg verteilt. Wir leisten uns eine Sportklasse. Wir leisten uns den integrativen Unterricht mit spezieller Förderung und individueller Betreuung. Wir leisten uns Unterricht mit Laptop und iPad schon bei den Kleinsten. Wir leisten uns Entlastungen der Lehrer bei Klassengrössen, die früher als völlig normal gegolten haben. Wir leisten uns Sek B-Klassen mit zwölf Schülern - um nur einige Dinge zu nennen. Alleine bei der Volksschule haben wir gegenüber dem letzten Jahr einen Anstieg von über 14 Millionen Franken oder knapp 7 %. Im Vergleich zur Rechnung 2020 beträgt der Anstieg über alle Schultypen sage und schreibe 31 Millionen Franken. Auch der Pensenbestand soll um über 23 gegenüber dem letzten Jahr anwachsen. Wenn man so viel und immer mehr in die Bildung investiert und sich all die Dinge, die ich aufgezählt habe, leisten will, muss sich das auch am Output messen lassen. Ist das - und ich frage Sie alle - wirklich sichtbar? Wenn wir unsere Gesellschaft anschauen und die Leute in der Wirtschaft fragen, ob sie wirklich bestens ausgebildete junge Menschen bekommen oder wenn Lehrbeauftragte an den Universitäten, wie man kürzlich lesen konnten, Alarm schlagen und feststellen, dass die Studenten nicht mehr richtig Deutsch können und gravierende Mängel bei der Schreibkompetenz aufweisen, müsste man sich vielleicht doch fragen, ob das Geld richtig investiert wurde oder ob man es anders, besser oder effizienter einsetzen könnte. Müssten wir Politiker nicht, wie es Arthur Schopenhauer gesagt hat, den natürlichen Verstand einschalten und uns überlegen, ob immer mehr Geld in der Bildung auch zu den gewünschten besseren Ergebnissen führt, insbesondere dann, wenn davon viel zu wenig vorhanden ist, wie im mittlerweile drei Mal revidierten Gesamtbudget? So, wie es jetzt vorgesehen ist, stimmt es für

die SVP-Fraktion nicht, insbesondere auch nicht für die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission. Deshalb werden wir das Budget zurückweisen.

*Thomas Giger (SVP).* Leider steckt der Kanton zu viel verfügbare Gelder in die Löhne seiner stetig wachsenden Zahl der Angestellten, und das sind nicht nur die Polizisten. Damit bleibt leider weniger übrig für die Bürger, die Einwohner, die Bedürftigen oder gar für Investitionen. Der Investitionsanteil ist seit Jahren sehr tief und er ist mit diesem Budget nochmals gesunken. In den verschiedenen Sachkommissionen wurden Kürzungsanträge bei den Globalbudgets zum Teil abgeschmettert oder bis zur Unkenntlichkeit zusammengekürzt. Mit dem Beschluss zur Individuellen Prämienverbilligung wurde die Last um einige weitere Millionen Franken erhöht. Das Budget 2023 ist so nicht verantwortbar - deshalb den Antrag auf Rückweisung und dann nochmals über die Bücher.

*Josef Fluri (SVP).* Auch die SVP-Vertreter der Justizkommission haben mehrere Kürzungsanträge gestellt. Diese sind teilweise sogar durchgekommen. Aber bereits in der Differenzbereinigung mit der Finanzkommission wurden die Anträge leider alle wieder gecancel. Wir haben jetzt schon mehrfach gehört, dass die staatlichen Aufgaben erfüllt werden müssen und dass das Geld kostet. Das ist uns auch klar. Wir haben hier die Verantwortung, dass die staatlichen Aufgaben zur Zufriedenheit von unserer Bevölkerung erfüllt werden. Wir haben aber auch gegenüber dem Steuerzahler die Verantwortung, dass jeder Steuerfranken dort eingesetzt wird, wo er eingesetzt werden muss - nicht mehr und nicht weniger. Wir finden es verantwortungslos gegenüber dem Kanton Solothurn, gegenüber unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, dass uns ein solch tiefrotes Budget vorgelegt wird. Sollte der Rückweisungsantrag nicht angenommen werden, werden wir alle neuen Globalbudget ablehnen.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Wir von der SVP-Fraktion sagen klar, dass wir den Kanton mit diesem Budget mittel- und langfristig an die Wand fahren werden. Warum? Der Verlust von 85 Millionen Franken ist ein weiterer struktureller Verlust - neben dem Kantonalbank-Verlust, den wir bis heute mit den SNB-Geldern und mit dem Bundesfinanzausgleich strukturell vortragen und kaschieren. Den neuen Verlust können wir in den nächsten Jahren nicht einfach so und vor allem nicht ohne massive Steuererhöhungen oder Leistungskürzungen ausbügeln. Das sind die beiden Optionen, die wir noch haben, wenn wir heute nichts machen. Meinen Sie wirklich, dass wir den strukturellen Verlust in den nächsten Jahren nicht mehr haben? Wir sind der Meinung Nein, weil alle Indikatoren klar dagegensprechen. Erstens: Die Nationalbankgelder fallen weg. Sie fallen nicht nur in diesem Jahr weg, sondern sie werden auch nächstes Jahr wegfallen. Wir sind der Meinung, dass sie dauerhaft wegfallen werden, weil die Problematik, die wir weltweit haben, bestehen bleibt. Zweitens: Mit der Katasterwertvorlage wird auch der Bundesfinanzausgleich tiefer ausfallen. Das hat der Finanzdirektor bereits angekündigt. Drittens - und das scheint mir der Hauptpunkt zu sein: Weitere Ausgaben in Millionenhöhe sind vorprogrammiert. Der Regierungsrat hat im November beschlossen, die Kaderlöhne um 5 % bis 10 % zu erhöhen. Wir wissen, dass in der Weststadt ein millionenteures Kantonsschulprojekt für Hunderte Millionen Franken gebaut werden soll. Wir haben weitere Ausgaben. Das sind nicht vor allem Lohnausgaben, sondern Infrastrukturausgaben. So soll der Rötihof für Millionen von Franken ausgebaut werden und es kommt der Doppelspurausbau des Bipperlisis. Glauben wir wirklich, dass der Kanton bei den jetzigen Wirtschaftsindikatoren mit Mehreinnahmen bei den Steuern rechnen kann? Das ist einfach das Prinzip Hoffnung. Wir sind hier auch nicht an der Börse. Wir dürfen nicht mit den Steuergeldern unserer Bevölkerung spekulieren. Die Volatilität darf nicht unser Grundprinzip werden. Unser Grundprinzip muss die Nachhaltigkeit sein. Die gleiche Nachhaltigkeit, die wir in der Umweltpolitik haben, müssen wir auch in der Finanzpolitik haben. Wenn wir in der Finanzpolitik nicht nachhaltig sind, können wir später auch in der Umweltpolitik nicht mehr nachhaltig sein, weil wir letztlich kein Geld mehr haben werden, um diese zu bezahlen. Wir sagen deshalb, dass das Budget an den Absender zurück muss, damit wir ein glaubwürdiges und vor allem ein nachhaltiges Budget haben und damit wir auch zukünftig unsere staatlichen Verpflichtungen wahrnehmen können, und zwar ohne massive Leistungskürzungen und ohne massive Steuererhöhungen. Deshalb sind wir einstimmig für die Rückweisung, und zwar verbunden mit dem Auftrag, ein Budget mit einer schwarzen Null zu liefern. Ein Verlust von 85 Millionen Franken kann kompensiert werden. Das sind weniger als 3,5 % im Verhältnis zur gesamten Bilanzsumme von 2,5 Milliarden Franken. Das ist zumutbar. Die meisten Haushalte in diesem Kanton müssen heute weit mehr als 3,5 % einsparen. Noch etwas zum bisherigen Vorgehen: Für uns war das ein historisch einmaliger Vorgang. Zuerst wurde am 12. September 2022 gesagt, dass es einen Ertragsüberschuss von 600'000 Franken geben wird. Im September wurde ein Budget präsentiert, das keinen Teuerungsausgleich für das Staatspersonal vorgesehen hat, obwohl alle gewusst haben, dass die Teuerung steigen wird und dieser eigentlich enthalten sein müsste. Dann hat man plötzlich gesagt, dass es wegen der

Nationalbank einen Verlust von 40 Millionen Franken geben wird, obwohl man mit dem Einmarsch der Russen bereits damals gewusst hat, dass das nicht mehr realisierbar sein wird, wenn man die makro-ökonomischen Indikatoren angeschaut hat. Plötzlich gab es wieder eine Medienkonferenz, an der der Regierungsrat 20 neue Stellen im Rahmen einer diffusen Digitalisierungsstrategie angekündigt hat. Der Bildungsdirektor hat zudem verkündet, dass er die Bildungsbürokratie um 23 Stellen aufblähen wird. Jetzt, im November, hat man verkündet, dass es 85 Millionen Franken Verlust sind. Das, was wir hier haben, ist kein Budget, sondern ein Wanderdünen-Budget wie in der Wüste von Katar - nach dem Motto: Wir machen einen Probeschuss und schauen, wo er hingeht. Danach machen wir einen neuen Schuss und auch der geht daneben. Wir probieren es nochmals und am Schluss stimmt der Kantonsrat ja sowieso zu. Wenn wir wirklich ein starkes Parlament wären, würde sich das der Regierungsrat nie erlauben. Das ist für uns keine glaubwürdige und keine verlässliche Politik. Alle Faktoren (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin.*), auf die sich der Finanzdirektor und der Regierungsrat heute berufen, hat man bereits gesehen. Ich möchte noch kurz etwas sagen und das scheint mir wichtig zu sein: Die FDP. Die Liberalen haben die 1:85-Initiative lanciert. Ich habe mein Versprechen eingehalten und heute mehr als 100 Unterschriften mit dabei. Ich gebe diese Stefan Nünlist gerne ab. Danke, dass Sie die Initiative lanciert haben. Sie müssen einfach aufpassen, dass Sie sie schnell genug einreichen, weil der Kanton seit dem Jahr 2019 wieder über 200 neue Stellen geschaffen hat. Wenn Sie diese wieder zurückführen wollen, müssen Sie extrem viel abbauen. Ein Tipp an Stefan Nünlist (*Die Präsidentin weist erneut auf das Ende der Redezeit hin.*): Er soll seinen Fraktionskollegen sagen, dass sie alle 100 Unterschriften sammeln sollen (*Die Präsidentin unterbricht den Redner und sagt ihm, dass er seine Redezeit massiv überschritten hat.*), dann haben sie die 3000 Unterschriften rasch zusammen.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Als Erstes möchte ich für die grossmehrheitlich differenzierte Auslegeordnung zur momentanen finanziellen Lage des Kantons Solothurn ganz herzlich danken. Ich hänge gerne dort ein, wo soeben abgeschlossen wurde, nämlich beim Budgetprozess. Dieser war tatsächlich anspruchsvoll. Wenn man das aber mit den letzten Jahren vergleicht - und hier sind wir noch weit weg von irgendeiner Art Historie - gab es solche Entwicklungen ebenfalls. Das kann man also nicht als historisch bezeichnen. Ansonsten können wir bei allen 26 Kantonen über ihre Geschichte sprechen. Es sind schon in anderen Situationen ganz andere Prozesse abgelaufen. Das möchte ich vorausschicken. Schliesslich ist es der grösste Anspruch des Regierungsrats, einen Budgetprozess zu machen, der jederzeit transparent - und das war er - und faktenbasiert ist. Das Ziel war, der Finanzkommission und letztlich dem Parlament ein realistisches Budget vorzulegen. Das musste auch im Einklang mit den Rahmenbedingungen, die sich verschoben haben, geschehen. Ich denke nicht, dass wir den Anspruch haben können, dass die SNB ihre Medienkonferenzen gemäss unserem Budgetprozess abhält. Ich möchte klar sagen, dass der Budgetprozess vor den Sommerferien und bevor die erste Medienmitteilung der SNB verschickt wurde, verwaltungsintern abgeschlossen war. Aus diesem Grund hat man ab diesem Zeitpunkt immer gesagt, wo die Unsicherheiten in diesem Budget liegen. Ihnen ist allen bekannt, dass wir die Lohnmassnahmen in unserem Kanton - im Gegensatz zu allen anderen Kantonen - aushandeln. Ich habe schon einige Verhandlungen geführt und man kann bestimmt keine Zahl nennen, bevor die Verhandlungen zu Ende geführt sind. Ich weiss nicht, wie wir das hätten machen sollen. In den darauf folgenden Monaten sind die genannten Unsicherheiten erkennbar geworden und wir hatten Gewissheit, wie sich die Situation entwickelt. Entsprechend haben wir korrigiert. Ich konnte lesen, dass wir während den Sommerferien zu lange zugewartet hätten und den Nachtrag der Finanzkommission in dieser Zeit hätten zustellen können. Ich weiss aber nicht, was das gebracht hätte. Den Nachtrag I haben wir vor der ersten Budgetberatung der Finanzkommission vorgelegt. Darin konnten wir alle bekannten Faktoren aufnehmen. Wir haben erneut eine Korrektur vorgenommen, als die SNB im Oktober das Resultat bekanntgegeben hat. Im Sinne der Transparenz und aufgrund faktenbasierter Zahlen haben wir jedes Mal gesagt, dass es Änderungen geben kann. Ich weiss nicht, was an einem solchen Budgetprozess falsch sein soll. Zudem hat diesen nicht der Regierungsrat alleine gestaltet. Das Vorgehen, dass wir jedes Mal einen Regierungsratsbeschluss machen und der Finanzkommission einen Brief schreiben müssen, damit anschliessend ein Mitglied der Finanzkommission das Begehren des Regierungsrats mittels Antrag einbringen kann, hat nicht der Regierungsrat so entschieden. Weiter ist wichtig, den Blick auf alle Kantone zu richten, wenn wir über die aktuelle Situation sprechen. So stellt man relativ schnell fest, dass der Kanton Solothurn nicht alleine dasteht. Ich möchte festhalten, dass am 31. Oktober von den 26 Kantonen 20 Kantone Ausschüttungen der SNB budgetiert haben - von einer zweifachen bis zu einer sechsfachen Ausschüttung. Der Regierungsrat hatte zuhänden der Finanzkommission gesagt, dass wir die verbliebene zweifache Ausschüttung aus dem Budget herausnehmen werden. Den Medien kann man entnehmen, dass es Nachbarkantone gibt, deren Parlamente Budgets genehmigt haben, die nach wie vor eine vierfache SNB-Ausschüttung enthalten. Die Begründung dafür ist, dass man ein ausgegli-

chenes Budget präsentieren kann. Das finde ich nicht gut. Wir sind transparent und haben realistischerweise gesagt, dass wir davon ausgehen, dass es keine Ausschüttung geben wird. Ich sehe auch hier nicht, was das Problem an unserem Budgetprozess sein soll.

Ich komme nun zum Voranschlag selber, verzichte aber darauf, jede Zahl zu erwähnen. Der Sprecher der Finanzkommission hat bereits alles ausgeführt. Der Voranschlag 2023 ist auch für den Regierungsrat nichts Schönes. Daraus machen wir kein Geheimnis. Er zeichnet kein erfreuliches Bild, auch nicht nach den Beratungen in der Finanzkommission. Das Gesamtergebnis korrigieren wir heute ein erstes Mal um 4,6 Millionen Franken und kommen so auf ein Defizit von 85,2 Millionen Franken. Logischerweise ergibt das im Vergleich zum Voranschlag 2022 erst recht kein schönes Bild. Das Finanzierungsergebnis mit gut 90 Millionen Franken untermauert diese Entwicklung, ebenso der Selbstfinanzierungsgrad. Mir scheint es wichtig zu sein, dass der Ursprung dieser Situation nicht vergessen werden darf. Der Ursprung ist nicht, dass wir innerhalb der Verwaltung irgendwelche enormen Geschichten gemacht hätten. Es ist schlicht und ergreifend die SNB. Es wurde gesagt, dass diese Gelder nicht budgetiert werden sollen. Aber einen solchen Betrag nicht aufzunehmen, hat nichts mit einer seriösen Budgetierung zu tun. Das ist nicht transparent. Die Spuren, die die SNB hinterlässt, haben nicht wir entwickelt. Ein Schweizer Rappen Währungsdifferenz macht bei der SNB 3,5 Milliarden Franken aus. Haben wir den Eindruck, dass man das im Kanton Solothurn klären kann? Das können wir sicher nicht. Wir haben den Voranschlag auf den Vorgaben der Finanzkommission definitiv nicht erreicht. Ich bin aber nicht sicher, ob die Finanzkommission nochmals die gleichen Vorgaben machen würde, wenn man jetzt sieht, wo wir hingekommen sind. Wenn man den Sondereffekt der SNB-Ausschüttung, also rund 85 Millionen Franken, herausrechnet, so sind wir genau dort, wo wir Anfang September waren, nämlich bei einem plus/minus ausgeglichenen Budget. Was ist daran falsch? Ich weiss es nicht. Wenn man sagt, dass man das Budget zurückweisen will, so mache ich auf Folgendes aufmerksam: Die Einsparung würde nicht, wie erwähnt, 3 % betragen. Wir haben einen Haushalt von rund 2,5 Milliarden Franken. Davon sind etwa 65 % gebundene Ausgaben. So bleiben rund 900 Millionen Franken und es soll mir niemand sagen, dass man davon 85 Millionen Franken aus dem System nehmen kann. Das ist schlicht und ergreifend nicht möglich. Das ist keine Verweigerung, sondern es ist realistisch. Wir dürfen aber feststellen, dass wir voraussichtlich eine Rechnung 2022 präsentieren können, die wesentlich besser abschliesst als der Voranschlag, und das aufgrund der deutlich höheren Steuereinnahmen. In Bezug auf unsere Steuerprojekte möchte ich darauf hinweisen, dass man gesagt hat, dass wir die STAF und den Gegenvorschlag angenommen haben. Jeder hat gewusst, dass es deshalb Mindereinnahmen geben wird. Wir stellen aber fest, dass es insbesondere bei den juristischen Personen eine Wende gibt, indem wir trotz der STAF höhere Steuereinnahmen haben. Das hat damit zu tun, dass wir erfolgreiche grosse, mittlere und kleine Unternehmen haben, die das schaffen und diesen ist zu danken, dass wir das machen können.

Das Rating wurde bereits erwähnt und ich möchte auch nochmals darauf zu sprechen kommen. Unsere Ratingagentur hat am 4. November 2022 bestätigt, dass unsere Finanzen stabil sind. Es wird nichts verändert, unter der Berücksichtigung des Ausfalls der SNB-Gelder. Auch die Schuldenbremse wurde erwähnt. Per Ende 2022 liegt das massgebende Kapital bei 778 Millionen Franken. Wären dieses weg, wären wir bei der Defizitbremse. Dank dem, dass wir in den letzten Jahren die Gelder der SNB und des NFA sowie den allgemeinen Haushalt seriös und nachhaltig gepflegt haben, war es möglich, das Eigenkapital von rund 110 Millionen Franken auf 530 Millionen Franken zu erhöhen. Gleichzeitig haben wir die Verschuldung pro Einwohner um 1000 Franken gesenkt. Das kann zwar auch wieder ändern, aber man kann nicht sagen, dass wir die Gelder aus Bern falsch eingesetzt hätten. Wir haben sie nachhaltig verwendet. Auch wichtig zu erwähnen ist, dass es in unserem Interesse sein muss - und das ist dem Regierungsrat wirklich ein Anliegen - dass wir die stabile Finanzlage beibehalten und auch wieder stärken können, nachdem sie nun einen Knick bekommen hat. Deshalb ist auch die Leistungsüberprüfung wichtig, so wie das der entsprechende Auftrag verlangt. Das Gebot der Stunde ist es, keine Hektik zu entwickeln. Es ist wichtig, den Voranschlag mit der nötigen Weitsicht zu beraten. Trotz den aussergewöhnlichen Zeiten ist es wichtig, nicht überstürzt zu handeln, sondern unseren Finanzen zielführend und mit einem klaren Fokus Sorge zu tragen. Der Regierungsrat kann den Anträgen der Finanzkommission gemäss dem Beschluss vom 28. November 2022 mit drei Ausnahmen zustimmen. Diese Ausnahmen wurden bereits erwähnt. Die Ausnahmen betreffen die Globalbudgets «Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation», «Raumplanung» und «Mittelschule». Immer wieder erwähnt wurde auch das Personal. Dazu möchte ich Folgendes sagen: In den Jahren 2009 bis 2021 weist der Kanton Solothurn eine Zunahme von rund 620 Stellen aus. Zu einem Drittel beruhen sie auf Vorgaben, die aus diesem Saal kommen. Ein Viertel ist durch das Mengenwachstum entstanden. Im selben Umfang sind neue Stellen aufgrund von Bundesvorgaben entstanden. Nur rund 10 % der Stellen sind nicht auf gesetzlicher Basis geschaffen worden, sondern aufgrund von neuen Projekten. Das macht pro Jahr rund 50 Stellen aus und mir scheint es wichtig zu wissen, von welchen Zahlen wir sprechen. Im Namen des Regierungsrats bitte

ich Sie, auf den Voranschlag einzutreten. Die Wortmeldungen aus den Departementen werden bei den einzelnen Globalbudgets kommen.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Die Eintretensdebatte ist abgeschlossen und wie schon erwähnt ist Eintreten obligatorisch. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen zum Rückweisungsantrag gibt, so dass wir über diesen abstimmen können.

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für den Rückweisungsantrag	17 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Der Rückweisungsantrag wurde somit abgelehnt. Ich habe einen Hinweis zur Detailberatung. Die Voranschlagzahlen in der gedruckten Ausgabe erhöhen sich bei sämtlichen Globalbudgets um den Teuerungsausgleich gemäss dem Nachtrag und dem Antrag der Finanzkommission vom 28. November 2022. Die aktualisierten Zahlen finden Sie in der Beilage 2 des Antrags.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Wir beginnen mit Kapitel 2, Gesamtsicht des Kantons. Dieses finden Sie ab Seite 43. Da es dazu keine Bemerkungen gibt, fahren wir weiter mit Kapitel 3, Behörden und Staatskanzlei ab Seite 81. Hier haben wir drei laufende Globalbudgets. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen dazu gibt. Wir kommen zu Kapitel 4, Bau- und Justizdepartement. Hier sind es sechs neue Globalbudgets und Mehrjahresplanungen sowie vier laufende Globalbudgets. Dazu mache ich einen Hinweis zur Budgetkorrektur auf Seite 108, Investitionsrechnung MFK, gemäss unbestrittenem Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats vom 28. November 2022. Bevor wir in das erste neue Globalbudget einsteigen, machen wir jetzt eine Mittagspause bis um 13.00 Uhr.

Schluss der Sitzung um 12:10 Uhr